Neuer Volkskalender

für das

Schalt-Jahr 1836.

Sieben und zwanzigster Jahrgang.

LANDES- UND STADT-BIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Düsseldorf,
in der Stahl'schen Buchdruckerey,
Grabenstraße Nro. 1156 D

Z 118.
22c

19.241.

Neuer Volkskalender

auf das

Schalt-Jahr 1836.

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

Düsseldorf.
Gedruckt u. zu haben in der Stahl'schen Buchdruckerei
Grabenstraße Nr. 1156 D.

Tafel zur Stellung der Uhr im Jahr 1836.

Tag.	Januar.		Februar.		März.		April.		Mai.		Junius.	
		M. S.		M. S.		M. S.		M. S.		M. S.		M. S.
1		3 34		13 50		12 34		3 53		3 6		2 32
6		5 52		14 22		11 27	mehr	2 23		3 37	weniger	1 43
11		7 79		14 33		10 10		0 59		3 53		0 45
16	mehr	9 52	mehr	14 26	mehr	8 46		0 17		3 55		0 17
21		11 28		14 0		7 16	weniger	1 25	weniger	3 43	mehr	1 22
26		12 45		13 18		5 44		2 21		3 18		2 26
31		13 41				4 12				2 41		

	Julius.		August.		September.		Oktober.		November.		Dezember.	
		M. S.		M. S.		M. S.		M. S.		M. S.		M. S.
1		3 27		5 59		0 13		10 24		16 16		10 38
6		4 21		5 33		1 50		11 55		16 12		8 36
11		5 6		4 53		3 32		13 15		15 46		6 21
16	mehr	5 41	mehr	4 0	weniger	5 17	weniger	14 24	weniger	14 59	weniger	3 57
21		6 3		2 53		7 2		15 18		13 51		1 29
26		6 10		1 34		8 45		15 56		12 24		
31		6 2		0 5				16 15			mehr	1 1
												3 27

Diese Tafel zeigt an, wie viel Minuten und Sekunden eine richtig gehende Taschen- oder Pendel-Uhr zu Mittage mehr oder weniger zeigen muß, als eine richtig entworfene und aufgestellte Sonnenuhr. Die Sonnentage oder die Zeiten, die von einem Mittage zum andern verfließen, sind das Jahr hindurch ungleich. Dieser Ungleichheit können die Taschen- und Pendel-Uhren als mechanische Werkzeuge nicht folgen; sie sind vielmehr um so vollkommener, je gleichförmiger ihr Gang ist. Die Zeit, die sie, im Augenblicke des wahren Mittags nach obiger Tafel gestellt, angeben, wird die mittlere Sonnenzeit genannt, zum Unterschiede der wahren, welche die Sonnenuhren anzeigen. Der Unterschied beider Zeiten heißt die Zeitgleichung.

Januar hat 31 Tage.

			Mondwechsel u. Witterung.
Freitag	1	Neujahr.	
Samstag	2	Makarius.	
Matth. 2. Kap.			
Sonnt.	3	n. Neujahr.	Genofeva.)
Montag	4	Titus B. ☺	Vollmond den 4. um 1 U. 32 M. V.; deutet auf trübe Luft.
Dienstag	5	Simeon.	Kasp. Melch. Balth.)
Mittw.	6	H. 3 Kön.	
Donnerst.	7	Reinold.	
Freitag	8	Erhard.	
Samstag	9	Martialis.	
Luc. 2. Kap.			
Sonnt.	10	1 Epiph.	Paul. Eins.)
Montag	11	Higinius. ☾	Letztes Viertel den 11. um 4 U. 58 M. Nachm.; hält an mit Regen und trüber Luft.
Dienstag	12	Arcadius.	
Mittwoch	13	Hilarius B.	
Donnerst.	14	Felix Pr.	
Freitag	15	Maurus.	
Samstag	16	Marcellus.	
Joh. 2. Kap.			
Sonnt.	17	2 Epiph.	Anton.)
Montag	18	Priska J. ☻	Neumond den 18. um 8 U. 55 M. Vorm.; deutet auf unbeständiges Wetter.
Dienstag	19	Canut B.	
Mittwoch	20	Fab. Sebast.	
Donnerst.	21	Agnes J.	
Freitag	22	Vincent.	
Samstag	23	Verm. Mar.	
Math. 8. Kap.			
Sonnt.	24	3 Epiph.	Timotheus.)
Montag	25	Paul. Bek. ☽	Erstes Viertel den 25. um 3 U. 13 M. Nachm.; hält an mit Wind, Nebel und Schnee.
Dienstag	26	Polycarp.	
Mittwoch	27	Joh Chris.	
Donnerst.	28	Carolus M.	
Freitag	29	Franz v. S.	
Samstag	30	Adelgunda.	
Math. 20. Kap.			
Sonnt.	31	Septuag.	Peter N.)

Sonnenaufgang 8 Uhr, Untergang 4 Uhr.
Der Tag hat 8, die Nacht 16 Stunden.

Februar hat 29 Tage.

Montag	1	Ignatius.	
Dienst.	2	Mar. Lichtm. ☉	
Mittwoch	3	Blasius.	
Donnerst.	4	Veronika.	
Freitag	5	Agatha.	
Samstag	6	Dorothea.	
Luc. 8. Kap.			
Sonnt.	7	Sexag.	Romuald.)
Montag	8	Joh. v. M.	
Dienstag	9	Apollonia.	
Mittwoch	10	Scholastika. ☾	
Donnerst.	11	Euphrosina.	
Freitag	12	Eulalia.	
Samstag	13	Jordan.	
Luc. 18. Kap.			
Sonnt.	14	Estomihi.	Valentin.)
Montag	15	Faustinus.	
Dienstag	16	Fastnacht ☉	Juliana.)
Mittwoch	17	Aschermittw. f.	Constantia.)
Donnerst.	18	Simeon.	
Freitag	19	Susanna.	
Samstag	20	Eucharius.	
Math. 4. Kap.			
Sonnt.	21	1 Invocav.	Pet. Stuhlf.)
Montag	22	Eleonora.	
Dienstag	23	Reinhard.	
Mittw.	24	D. f. Schalttag. ☽	
Donnerst.	25	Mathias.	
Freitag	26	Victor. f.	
Samstag	27	Alexander. f.	
Matth. 15. Kap.			
Sonnt.	28	2 Remin.	Leander.)
Montag	29	Romanus.	

Mondwechsel u. Witterung.

Vollmond den 2. um 7 U. 17 M. Nachm.; deutet auf Regen, Nebel und Wind.

Letztes Viertel den 10. um 2 U. 20 M. Vorm.; deutet auf trübes Wetter mit Regen und Schnee.

Neumond den 16. um 8 U. 45 M. N.; zielt auf Regen, Schnee und Wind.

Erstes Viertel den 24. um 12 U. 14 M. Nachm.; hält an mit kalter und rauher Luft.

Sonnenaufgang 7 Uhr, Untergang 5 Uhr.
Der Tag hat 10, die Nacht 14 Stunden.

März hat 31 Tage.

Dienstag	1	Swibertus.	
Mittwoch	2	Simplicius.	
Donnerst.	3	Kunigunda. ☉	
Freitag	4	Kasimir.	
Samstag	5	Friedrich.	
Luc. 11. Kap.			
Sonnt. 6	**3**	**Oculi.**	
Montag	7	Thom. v. Aq.	
Dienstag	8	Willeicus.	
Mittwoch	9	Mitfasten.	
Donnerst.	10	40 Ritter. ☾	
Freitag	11	Rosina.	
Samst.	12	Gregor.	
Joh. 6. Kap.			
Sonnt. 13	**4**	**Lätare.**	
Montag	14	Zacharias.	
Dienstag	15	Christoph.	
Mittwoch	16	Henrietta.	
Donnerst.	17	Gertrud. ●	
Freitag	18	Cyrillus.	
Samstag	19	Joseph.	
Joh. 8. Kap.			
Sonnt. 20	**5**	**Judica.**	
Montag	21	Benedikt.	
Dienstag	22	Octavian.	
Mittwoch	23	Eberhard.	
Donnerst.	24	Gabriel.	
Freitag	**25**	**Mar. Verk. ☽**	
Samstag	26	Ludgerus.	
Math. 21. Kap.			
Sonnt. 27	**6**	**Palms.**	
Montag	28	Guntram.	
Dienstag	29	Mechtildis.	
Mittwoch	30	Quirinus.	
Donnerst.	31	Gründonn.	

Mondwechsel u. Witterung.

Vollmond den 3. um 10 U. 22 M. Vorm.; deutet auf kaltes und rauhes Wetter.

Fridolin.)

Franciska.)

Letztes Viertel den 10. um 9 U. 52 M. Vorm.; zielt auf rauhe und kalte Witterung.

Mathildis.)

Neumond den 17. um 9 U. 32 M. Vorm.; deutet auf Wind, Regen und Schnee.

Joachim)

Den 20. Frühlings-Anfang. Tag und Nacht gleich.

Erstes Viertel den 25. um 8 U. 51 M. Vorm.; hält an mit veränderlicher und unbeständiger Witterung.

Rupertus.)

Balbina)

Sonnenaufgang 6 Uhr, Untergang 6 Uhr.
Der Tag hat 12, die Nacht 12 Stunden.

April hat 30 Tage.

Freitag	1	Charfreit. ☉	Theodora.
Samstag	2	Franz v. P.	

Marc. 16. Kap.

Sonnt.	3	☽ Osterf.	
Mont.	4	Osterm.	
Dienstag	5	Maximus.	Richard.)
Mittwoch	6	Cölestinus.	Ambrosius.)
Donnerst.	7	Herm. Jos.	
Freitag	8	Amantus. ☾	
Samstag	9	Waltrud.	

Joh. 20. Kap.

Sonnt.	10	1 Quas.	
Montag	11	Leo Pabst.	
Dienstag	12	Julius.	
Mittwoch	13	Hermengil.	
Donnerst.	14	Tiburtius.	
Freitag	15	Olimpius. ☉	
Samstag	16	Calixtus.	

Joh. 10. Kap.

Sonnt.	17	2 Mis. D.	
Montag	18	Eduard.	
Dienstag	19	Werner.	
Mittwoch	20	Sulpit.	
Donnerst.	21	Anselmus.	
Freitag	22	Sotherus.	
Samstag	23	Georg.	

Joh. 16. Kap.

Sonnt.	24	3 Jubil. ☽	Adalbert.)
Montag	25	Mark. Ev.	
Dienstag	26	Cletus.	
Mittw.	27	Bitt-Tag.	Peregrin.)
Donnerst.	28	Vitalis.	
Freitag	29	Sibilla.	
Samstag	30	Catharina S.	

Mondwechsel u. Witterung.

Vollmond den 1. um 10 U. 34 M Nachm.; deutet auf Schnee und veränderliche Witterung.

Letztes Viertel den 8. um 4 U. 29 M. Nachm.; hält an mit Wind und trüber und veränderlicher Luft.

Neumond den 15. um 11 U. 31 M. Nachm.; zielt auf milde und angenehme Witterung.

Rudolph.)

Erstes Viertel den 24. um 3 U. 13 M. Vorm.; zielt auf Regen, rauhes u. veränderliches Wetter.

Sonnenaufgang 5 Uhr, Untergang 7 Uhr.
Der Tag hat 14, die Nacht 10 Stunden.

May hat 31 Tage.

Joh. 16. Kap.

Sonnt. 1 4 Cant. ♉

Montag 2 Sigmund.
Dienstag 3 † Erfindung.
Mittwoch 4 Florian.
Donnerst. 5 Gotthard.
Freitag 6 Joh. Dam.
Samstag 7 Stanislaus. ☾

Joh. 16. Kap.

Sonnt. 8 5 Rogate.

Montag 9 Gregor N.
Dienstag 10 Gordian.
Mittwoch 11 Beatrix.

Donn. 12 Christi H.

Freitag 13 Servatius.
Samstag 14 Christian.

Joh. 15 u. 16.

Sonnt. 15 6 Exaudi. ♋

Montag 16 Joh. Nep.
Dienstag 17 Paschalis.
Mittwoch 18 Venantius.
Donnerst. 19 Petr. Cöl.
Freitag 20 Bernhard.
Samstag 21 Constantin. f

Joh. 14. Kap.

Sonnt. 22 Pfingst.

Mont. 23 Pfingstm. ☽

Dienstag 24 Johanna.
Mittwoch 25 Quatemb. f.
Donnerst. 26 Phil. Ner.
Freitag 27 Lucianus. f.
Samstag 28 Wilhelm. f.

Matth. 11. Kap.

Sonnt. 29 Dreif.

Montag 30 Felix P. ♊
Dienstag 31 Petronella.

Philipp Jak.)

Mondwechsel u. Witterung.

Vollmond den 1. um 8 U. 25 M. V. mit einer unsichtbaren Mondfinsterniß; zielt auf warmes Wetter.

Mich. Ersch.

Letztes Viertel den 7. um 11 U. 17 M. N.; deutet auf schwüle Luft mit Regen.

Pankratius.)

Sophia.)

Neumond den 15. um 2 U. 35 M. N. mit einer sichtbaren Sonnenfinsterniß; zielt auf milde Luft.

Juliana.)

Desiderius.)

Erstes Viertel den 23. um 6 U. 23 M. Nachm.; zielt auf rauhe Luft.

Urbanus P.)

Vollmond den 30. um 4 U. 27 M. Nm.; zielt auf warmes und fruchtbares Wetter.

Maximus.)

Sonnenaufgang 4½ Uhr, Untergang 7½ Uhr.
Der Tag hat 15, die Nacht 9 Stunden.

Juny hat 30 Tage.

Mittwoch	1	Fortunat.	Erasmus.)
Donn.	2	Frohnl.	
Freitag	3	Clotildis.	
Samstag	4	Quirinus.	

Luc. 14. Kap.

Sonnt.	5	1 Dreif.	Bonifatius.
Montag	6	Norbertus. ☾	Letztes Viertel den 6. um 7 U. 28 M. V.; zielt auf warmes und fruchtbares Wetter.
Dienstag	7	Robertus.	
Mittwoch	8	Medardus.	
Donnerst.	9	Primus F.	
Freitag	10	Maurin.	
Samstag	11	Barnabas.	

Luc. 16. Kap.

Sonnt.	12	2 Trinit.	Cyrinus.)
Montag	13	Anton v. P.	
Dienstag	14	Basilius. ●	Neumond den 14. um 6 U. 5 M. V.; hält an mit fruchtbarer Witterung.
Mittwoch	15	Vitus M.	
Donnerst.	16	Justina.	
Freitag	17	Adolph.	
Samstag	18	Arnold.	

Luc. 15. Kap.

Sonnt.	19	3 Trinit.	Gervasius.)
Montag	20	Silverius.	
Dienstag	21	Aloisius.	Den 21. Sommers Anfang. Längster Tag.
Mittwoch	22	Albinus. ☽	Erstes Viertel den 22. um 6 U. 20 M. V.; zielt auf veränderliches Wetter.
Donnerst.	23	Eberhard.	
Freitag	24	Joh. Täuf.	
Samstag	25	Adalbert. f.	

Luc. 6. Kap.

Sonnt.	26	4 Trin.	Joh. Paul.)
Montag	27	Ladislaus.	
Dienstag	28	Leo Pabst. ○	Vollmond den 28. um 11 U. 24 M. Nachm.; deutet auf fruchtbare Witterung.
Mittw.	29	Pet. u. Paul.	
Donnerst.	30	Pauli Ged.	

Mondwechsel u. Witterung.

Sonnenaufgang 4 Uhr, Untergang 8 Uhr.
Der Tag hat 16, die Nacht 8 Stunden.

July hat 31 Tage.

			Mondwechsel u. Witterung.
Freitag	1	Theobald.	
Samstag	2	Maria Heims.	
Luc. 5. Kap.			
Sonnt.	**3**	**5 Trin.**	Eulogius.)
Montag	4	Ulrich B.	
Dienstag	5	Charlotte. ☾	Letztes Viertel den 5. um 6 U. 2 M. Nachm.; zielt auf fruchtbares Wetter.
Mittwoch	6	Esaias.	
Donnerst.	7	Willibald.	
Freitag	8	Kilianus.	
Samstag	9	Cyrillus.	
Math. 5. Kap.			
Sonnt.	**10**	**6 Trin.**	7 Brüder.)
Montag	11	Pius P.	
Dienstag	12	Joh. Gual.	Neumond den 13. um 9 U. 16 M. Nachm.; deutet auf schwüle Luft mit Regen.
Mittwoch	13	Margaretha. ☺	
Donnerst.	14	Bonavent.	
Freitag	15	Henricus.	
Samstag	16	Faustus.	
Marc. 8. Kap.			
Sonnt.	**17**	**7 Trin.**	Alexius. Kirchweihe.)
Montag	18	Camillus.	Erstes Viertel den 21. um 3 U. 33 M. Nachm.; deutet auf fruchtbares Wetter.
Dienstag	19	Arsenius.	
Mittwoch	20	Elias.	
Donnerst.	21	Daniel. ☽	Den 21. Hundstage Anfang.
Freitag	22	Mar. Magd.	
Samstag	23	Apollinar.	
Matth. 7. Kap.			
Sonnt.	**24**	**8 Trin.**	Christina.)
Montag	25	Jakobus.	
Dienstag	26	Anna.	Vollmond den 28. um 6 U. 14 M. Vorm.; zielt auf schwüle Luft und Regen.
Mittwoch	27	Pantaleon.	
Donnerst.	28	Nazarius. ☹	
Freitag	29	Martha	
Samstag	30	Abdon.	
Luc. 16. Kap.			
Sonnt.	**31**	**9 Trin.**	Ignatius.)

Sonnenaufgang $4\frac{1}{2}$ Uhr, Untergang $7\frac{1}{2}$ Uhr.
Der Tag hat 15, die Nacht 9 Stunden.

August hat 31 Tage.

Montag	1	Petri Kettenf.
Dienstag	2	Portiuncula.
Mittwoch	3	Gustav.
Donnerst.	4	Dominicus. ☾
Freitag	5	Mar. Schn.
Samstag	6	Verkl Chr.

Luc. 19. Kap.

Sonnt. 7 10 Trinit.

Montag	8	Cyriakus.
Dienstag	9	Roman.
Mittwoch	10	Laurenz.
Donnerst.	11	Herrmann.
Freitag	12	Clara. ●
Samstag	13	Hippolitus.

Luc. 18. Kap.

Sonnt. 14 11 Trin.

Montag	15	Mar. Him.
Dienstag	16	Rochus.
Mittwoch	17	Sibilla.
Donnerst.	18	Helena.
Freitag	19	Sebald. ☽
Samstag	20	Bernhard.

Marc. 7. Kap.

Sonnt. 21 12 Trin

Montag	22	Timotheus.
Dienstag	23	Phil. B.
Mittwoch	24	Bartholom.
Donnerst.	25	Ludwig.
Freitag	26	Zephirin. ○
Samstag	27	Gebhard.

Luc. 10. Kap.

Sonnt. 28 13 Trin.

Montag	29	Joh. Enth.
Dienstag	30	Rosa J.
Mittwoch	31	Raymund.

Mondwechsel u. Witterung.

Den 3 Aug., Geburtstag Sr. Maj. des Kön.

Letztes Viertel den 4. um 7 U. 39 M. Vorm.; Albertus.) deutet auf trübe Luft mit Regen.

Neumond den 12. um 11 U. 40 M. Vorm; hält an mit Regen.

Eusebius.)

Erstes Viertel den 19. um 10 U. 43 M. Nachm.; zielt auf warme Witterung.

Anastasius)

Den 23. Hundstage Ende.

Vollmond den 26. um 2 U. 8 M. Nachm.; deutet auf Regen.

Augustin.)

Sonnenaufgang 5 Uhr, Untergang 7 Uhr.
Der Tag hat 14, die Nacht 10 Stunden.

September hat 30 Tage.

			Mondwechselu. Witterung.
Donnerst.	1	Egidius.	
Freitag	2	Stephan K.	
Samstag	3	Seraphim. ☾	
Luc. 17. Kap.			
Sonnt.	4	14 Trin.	
Montag	5	Victoria.	
Dienstag	6	Zacharias.	
Mittwoch	7	Regina.	
Donnerst.	8	M. Geburt.	
Freitag	9	Gorgonius.	
Samstag	10	Nicol. Tol.	
Matth. 6. Kap.			
Sonnt.	11	15 Trin. ☉	Protus.)
Montag	12	Winand.	Neumond den 11. um 1 U. 11 M. V.; zielet auf kühle und feuchte Luft.
Dienstag	13	Maternus.	
Mittwoch	14	† Erhöhung.	
Donnerst.	15	Nikodemus.	
Freitag	16	Cornelius.	
Samstag	17	Lambertus.	
Luc. 7. Kap.			
Sonnt.	18	16 Trin. ☽	Erstes Viertel den 18. Thom. B) um 4 U. 47 M. Vorm.; hält an mit kühler und feuchter Luft.
Montag	19	Mikleta.	
Dienstag	20	Eustachius.	
Mittwoch	21	Quatemb. f.	Mathäus.)
Donnerst.	22	Maurit.	
Freitag	23	Thekla. f.	Den 23. Herbst-Anfang. Tag und Nacht gleich.
Samstag	24	Gerhard. f.	
Luc. 14. Kap.			
Sonnt.	25	17 Trin. ☉	Cleophas.)
Montag	26	Cyprianus.	Vollmond den 25. um 12 U. 16 M. V.; deutet auf angenehmes Wetter.
Dienstag	27	Cos. Dam.	
Mittwoch	28	Wenzeslaus.	
Donnerst.	29	Michael.	
Freitag	30	Hieronimus	

Rosalia) hält an mit angenehmer Witterung.

Sonnenaufgang 6 Uhr, Untergang 6 Uhr.
Der Tag hat 12, die Nacht 12 Stunden.

October hat 31 Tage.

			Mondwechsel u. Witterung.
Samstag	1	Remigius.	
Math. 22. Kap.			
Sonnt.	**2**	**Rosenkrf. ☾**	Leodegarius.)
Montag	3	Candidus.	Letztes Viertel den 2. um 7 U. 10 M. Nachm.; zielt auf milde Luft und Regen.
Dienstag	4	Franziskus.	
Mittwoch	5	Placidus.	
Donnerst.	6	Bruno.	
Freitag	7	Amalia.	
Samstag	8	Brigitta.	
Matth. 9. Kap.			
Sonnt.	**9**	**19 Trin.**	Dionysius.
Montag	10	Fr. Borg. ●	
Dienstag	11	Wimmar.	Neumond den 10. um 1 U. 56 M. N.; deutet auf unfreundliche und unbeständige Witterung.
Mittwoch	12	Maximilian.	
Donnerst.	13	Eduard.	
Freitag	14	Kalixtus.	
Samstag	15	Theresia.	
Math. 22. Kap.			
Sonnt.	**16**	**20 Trin.**	Gallus.)
Montag	17	Hedwig. ☽	
Dienstag	18	Lukas Ev.	Erstes Viertel den 17. um 10 U. 52 M. Vorm.; zielt auf unfreundliche Luft.
Mittwoch	19	Ferdinand.	
Donnerst.	20	Wendelina.	
Freitag	21	Ursula.	
Samstag	22	Cordula.	
Joh. 4. Kap.			
Sonnt.	**23**	**21 Trin.**	Severinus.)
Montag	24	Raphael. ○	
Dienstag	25	Crispin.	Vollmond den 24. um 12 U. 41 M. Nachm. nebst einer unsichtbaren Mondfinsterniß; deutet auf kalte Luft.
Mittwoch	26	Evaristus.	
Donnerst.	27	Sabina.	
Freitag	28	Sim Jud.	
Samstag	29	Narcissus. f.	
Math. 18. Kap.			
Sonnt.	**30**	**22 Trin.**	Hartmann.)
Montag	31	Wolfgang.	

Sonnenaufgang 6½ Uhr, Untergang 5½ Uhr.
Der Tag hat 11, die Nacht 13 Stunden.

November hat 30 Tage.

Dienst.	1	Aller Heil. ☾
Mittwoch	2	Aller Seelen.
Donnerst.	3	Hubertus.
Freitag	4	Carolus B.
Samstag	5	Blandina.

Math. 22. Kap.

Sonnt.	6	23 Trin.
Montag	7	Engelbert.
Dienstag	8	Gottfried.
Mittwoch	9	Theodor. ☻
Donnerst.	10	Theoph.
Freitag	11	Martin B.
Samstag	12	Kunibert.

Matth. 9. Kap.

Sonnt.	13	24 Trin.
Montag	14	Ermina.
Dienstag	15	Leopold. ☽
Mittwoch	16	Edmund.
Donnerst.	17	Gregorius.
Freitag	18	Otto A.
Samstag	19	Elisabeth.

Math. 24. Kap.

Sonnt.	20	25 Trin.
Montag	21	Mar. Opf.
Dienstag	22	Cäcilia.
Mittwoch	23	Clemens. ☺
Donnerst.	24	Chrysogon.
Freitag	25	Catharina.
Samstag	26	Konrad.

Math 21. Kap.

Sonnt.	27	1 Adv.
Montag	28	Günther.
Dienstag	29	Saturnus.
Mittwoch	30	Andreas.

Mondwechsel u. Witterung.

Letztes Viertel den 1. um 3 U. 7 M. Nachm.; zielt auf trübes und rauhes Wetter.

Leonhard.)

Neumond den 9. um 2 U. 2 M. V. nebst einer unsichtbaren Sonnenfinsterniß; hält an mit trüber und kalter Luft und Regen.

Stanislaus.)

Erstes Viertel den 15. um 6 U. 18 M. Nachm.; hält an mit kalter Luft und Regen.

Felix v. V.)

Vollmond den 23. um 5 U. 58 M. Vorm.; deutet auf kalte Luft mit Schneegestöber.

Virgilius.)

Sonnenaufgang 7 Uhr, Untergang 5 Uhr.
Der Tag hat 10, die Nacht 14 Stunden.

December hat 31 Tage.

Donnerst.	1	Eligius. ☾	
Freitag	2	Bibiana.	
Samstag	3	Franz Xav	
Luc. 21. Kap.			
Sonnt.	**4**	**2 Adv.**	
Montag	5	Sabbas.	
Dienstag	6	Nikolaus.	
Mittwoch	7	Ambrosius.	
Donnerst.	**8**	**M. Empf.** ♀	
Freitag	9	Leokadia.	
Samstag	10	Judith.	
Math. 11. Kap.			
Sonnt.	**11**	**3 Adv.**	
Montag	12	Epimach.	
Dienstag	13	Lucca Ottil.	
Mittwoch	14	Quatemb. f.	
Donnerst.	15	Irenäus. ☽	
Freitag	16	Adelheid. f.	
Samstag	17	Lazarus. f.	
Joh. 1. Kap.			
Sonnt.	**18**	**4 Adv.**	
Montag	19	Nemesis.	
Dienstag	20	Christian.	
Mittwoch	21	Thomas.	
Donnerst.	22	Beata.	
Freitag	23	Dagobert. ♃	
Samstag	24	Adam Eva. f.	
Luc. 2. Kap.			
Sonnt.	**25**	**H. Christ.**	
Montag	**26**	**2. Christtag.**	
Dienstag	27	Johann. Ev.	
Mittwoch	28	Unsch. Kind.	
Donnerst.	29	Thom. B.	
Freitag	30	David K.	
Samstag	31	Silvester. ☾	

Mondwechsel u. Witterung.

Letztes Viertel den 1. um 10 U. 40 M. Vorm.; Barbara.) zielt auf kaltes Wetter mit Schnee.

Neumond den 8. um 1 U. 27 M. Nachm.; deutet auf kaltes Wetter.

Damasius.)

Nicasius.)

Erstes Viertel den 15. um 4 U. 19 M. Vorm.; deutet auf trübe Luft mit Schnee.

Gratianus.)

Den 21 Winters Anfang. Kürzester Tag.

Vollmond den 23. um 12 U. 43 M. V.; deutet auf Regen.

Stephan.)

Letztes Viertel den 31. um 4 U. 21 M. Vorm.; deutet auf milde Luft.

Sonnenaufgang 8 Uhr, Untergang 4 Uhr.
Der Tag hat 8, die Nacht 16 Stunden.

15
2 - 17
5
5
27 - 17.

Pu

Pass 24
4
108
1
110

Kalender der Juden, für das 5596ste Jahr der Welt.

1836		Neumonde und Feste.	
Jan.	20	1	Schebat, Neumondstag.
Febr.	19	1	Adar, Neumondstag.
März.	2	13	— Fasten, Esther.
	3	14	— Purim oder Hamansfest. *
	4	15	— Schuschan Purim. *
	19	1	Nisan, Neumondstag.
April	2	15	— Osterfest. *
	3	16	— Zweites Osterfest. *
	8	21	— Siebentes Osterfest. *
	9	22	— Osterfest Ende. *
	18	1	Ijar, Neumondstag.
Mai	5	18	— Schülerfest.
	17	1	Sivan, Neumondstag.
	22	6	— Erstes Pfingstfest. *
	23	7	— Zweites Pfingstfest *
Juni	16	1	Thamus, Neumondstag.
Juli	3	18	Thamus, Fasten, Tempel-Eroberung.*
	15	1	Ab, Neumondstag.

1836		Neumonde und Feste.	
Juli	24	10	Ab, Fasten, Tempel-Zerstörung. *
Aug.	14	1	Elul, Neumondstag.
Sept.	12	1	Tischri, Neujahr, das 5597. der Welt.*
	13	2	— Zweites Neujahrsfest. *
	14	3	— Fasten, Gedalja.
	21	10	— Versöhn. Fest. langer Tag. *
	26	15	— Erstes Laubenhüttenfest. *
	27	16	— Zweites Laubenhüttenfest. *
Okt.	2	21	— Palmenfest. *
	3	22	— Laubenhüttenfest Ende. *
	4	23	— Gesetzesfreude.
	12	1	Marcheschvan, Neumondstag.
Nov.	10	1	Kißlev, Neumondstag.
Dec.	4	25	— Tempelweihe.
	9	1	Thebet, Neumondstag.
	18	10	— Fasten, Belagerung Jerus.

Die mit * bemerkten Tage werden strenge gefeiert.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Frühling fängt an, wenn die Sonne in das Zeichen des Widders tritt, den Aequator erreicht und zum erstenmal im Jahr Tag und Nacht gleich macht. Den 20. März um 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

Der Sommer fängt an, wenn die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt, unserm Scheitelpunkt am nächsten kommt und den längsten Tag macht. Den 21. Junius um 11 Uhr 9 Minuten Morgens.

Der Herbst fängt an, wenn die Sonne in das Zeichen der Waage tritt, den Aequator aufs Neue erreicht und zum zweitenmal im Jahr Tag und Nacht gleich macht. Den 23. September um 1 Uhr 5 Minuten Morgens.

Der Winter fängt an, wenn die Sonne in das Zeichen des Steinbocks tritt, sich am weitsten gegen Süden von unserm Scheitelpunkt entfernt und den kürzsten Tag macht. Den 21. Dezember um 6 Uhr 30 Minuten Nachmittags.

Von den Sonn- und Mondfinsternissen.

In diesem Jahr ereignen sich vier Finsternisse, zwei an der Sonne und zwei am Monde, von denen bei uns nur die eine Sonnenfinsterniß sichtbar seyn wird.

Die erste Mondfinsterniß tritt den 1. Mai Vormittags ein.

Die erste Sonnenfinsterniß findet am 15. Mai Nachmittags statt. Sie ist ringförmig und wird in ganz Europa und Nordamerika sichtbar seyn. Ihr Anfang erfolgt zu Cöln um 2 Uhr 33 Minuten und ihr Ende um 5 Uhr 15 Minuten mittlere Zeit. Ihre Dauer beträgt 2 Stunden 42 Minuten und ihre Größe etwas über 10 Zoll. Die unverfinstert bleibende Sichel der Sonnenscheibe wird größtentheils an der linken Seite des Vertikalkreises liegen. Sie steht unter den im gegenwärtigen Jahrhundert hier gesehenen Sonnenfinsternissen nur der vom 19. November 1816 an Größe nach, und wird noch ein wenig stärker seyn, als die vom 7. September 1820.

Die zweite Mondfinsterniß ereignet sich den 24. Oktober Nachmittags.

Die zweite Sonnenfinsterniß findet in der Nacht vom 8. zum 9. November statt und wird nur in Neuholland und im südlichen Theil des stillen Oceans sichtbar seyn.

Feste in den katholischen Kirchen zu Düsseldorf.

Januar.

6. Hauptfest der Frohnleichnamsbruderschaft in der Lambertus-Pfarrkirche.

Sonntag nach dem 14. das Fest des h. Namens Jesu in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

Sonntag nach dem 23. Fest der Vermählung in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

Februar.

2. Hauptfest der Junggesellen-Bruderschaft in der Kirche zum h. Andreas.

März.

8. Fest des h. Johannes von Gott in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

19. In der nämlichen Kirche das Fest des h. Josephs, Patrons dieser Kirche.

April.

7. Fest des h. Hermann Joseph in der Ursulinenkirche.

24. In der Kirche bei den barmherzigen Schwestern das Schutzfest des h. Josephs.

Mai.

1. In der Kirche der Ursulinerinnen das Fest der h. Walburgis.

3. In der Kirche bei den barmherzigen Schwestern das Fest der Erfindung des h. Kreuzes.

16. In der Lambertus-Pfarrkirche und Ursulinenkirche das Fest des h. Johannes von Nepomuk.

31. Fest der h. Angela in der Ursulinenkirche.

Juli.

16. Fest des Scapuliers in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

17. Fest des h. Apollinaris, Patrons der Stadt Düsseldorf, in der Pfarrkirche zum h. Lambertus.

31. Fest der h. Anna in der Garnisonkirche.

31. Fest des h. Ignatius in der Kirche zum h. Andreas.

August.

7. Fest des h. Albertus in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

21. Hauptfest der Marianischen Bürgersodalität in der Andreaskirche.

28. Fest des h. Augustinus in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern, und in der Ursulinenkirche.

September.

Am ersten Sonntag dieses Monats dreitägige Feier der h. Odilia mit 40stündigem Gebet in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

10. In der nämlichen Kirche Fest des h. Nicolaus von Tolentin.

14. Fest der Erhöhung des h. Kreuzes in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

18. Fest des h. Lambertus, Pfarrpatrons in der Pfarrkirche zum h. Lambertus.

Oktober.

2. Hauptfest der Rosenkranzbruderschaft in der Lambertus-Pfarrkirche.

15. Fest der h. Theresia in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

16. Fest des h. Maximilian, Pfarrpatrons in der Pfarrkirche zum h. Maximilian.

21. Fest der h. Ursula in der Ursulinenkirche.

23. Hauptfest der Ursulagesellschaft in der Kirche zum h. Andreas.

November.

2. Achttägige Andacht für die Verstorbenen in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

19. In der nämlichen Kirche das Fest der h. Elisabeth.

24. Fest des h. Johann vom Kreuz in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

30. Fest des h. Andreas in der Kirche zum h. Andreas.

Dezember.

3. Fest des h. Franz von Xavier in der Kirche zum h. Andreas.

Fasttage sind alle Tage in der 40tägigen Fastenzeit, dann auch die Mittwochen, Freitage und die Sonnabende der drei andern Quatemberzeiten des Jahres, und die Vigilien vor folgenden Tagen:

vor dem Feste der Geburt unsers Herrn Jesu Christi;
vor dem h. Pfingstfeste;
vor dem Feste der hh. Apostel Petrus und Paulus:
vor dem Feste der Himmelfahrt Mariä; und
vor dem Feste Allerheiligen.

Die Sage von der Teufelsscheune.

Auf dem Meierhofe Hamelghem, zwischen Myesse und Ophem, eine gute Stunde von Vilvorde und drei Stunden von Brüssel gelegen, befindet sich eine Scheune, die für die größte im Lande gilt, wenigstens die merkwürdigste ist und die Teufelsscheune genannt wird.

Sie mag schon eine geraume Zeit stehen und denen, die sie bauen sahen, thut gewiß kein Zahn mehr weh, denn das Jahr ihrer Erbauung kann nicht ermittelt werden. Zur Zeit, als sie sich obigen Namen erwarb, gehörte dieser Meierhof einem arbeitsamen und thätigen Mann, mit Namen Johann Mulens, welcher glücklich von dem Ertrage des Gutes lebte, das er mit seinen Brüdern, deren Stütze er war, bewirthschaftete. Er hatte eine junge Gattin, die er liebte, und welche zum zweiten Male Mutter werden wollte; die Ernte war reich und glücklich ausgefallen und selten ein so fruchtbares Jahr gewesen. Johann befand sich in den besten Umständen und sein Loos war beneidenswerth, als in einer schrecklichen August-Nacht der Blitz in die Scheune schlug und sie von Grund aus ein Raub der Flammen wurde.

Es war gerade die Erntezeit, das schöne Getreide, der herrliche Gottessegen, der Schweiß einer jahrelangen Arbeit lag in Haufen auf dem freien Felde und konnte nicht untergebracht werden. Mulens, der sich wohlhabend und glücklich niedergelegt hatte, stand mit der schrecklichen Aussicht auf Mangel und Elend von seinem Lager auf, denn sein ganzes Vermögen lag draußen dem Regen und Un-

gewitter ausgesetzt; sein Reichthum bestand in der Ernte. Er hatte kein Geld, um einen anderen Bau an die Stelle zu setzen, und wenn er auch einen vollen Beutel gehabt hätte, so war doch die Zeit viel zu kurz dazu anberaumt. Schon nahte der September mit großen Schritten und brachte die Regenzeit mit sich. Johann wußte sich nicht zu helfen.

Drei Tage nach dem Brande der Scheune ging Johann voll tiefer Bekümmerniß und ohne Aussicht auf Hülfe gegen Abend über einen Kreuzweg unfern seines Hauses und dachte über seine traurige und trostlose Lage nach, als er einen Mann von mittler Größe auf sich zukommen sah, der einen Rock von aschgrauem Sammet, einen dreieckigen Hut mit Silbertressen, an den kurzen, mißgestalteten Füßen kleine Stiefelchen und an den Händen schwarze Handschuhe trug, und so schnell ging, daß er im Dunkel der Dämmerung nur so über den Kreuzweg hinzuschlüpfen schien. Er näherte sich Johann, grüßte ihn höflich und fragte ihn nach dem Wege nach Myesse.

„Wir sind nicht weit davon," antwortete ihm der Pächter, aus seinem Nachdenken aufwachend, „ich will Sie bis dahin führen."

Der Unbekannte dankte sehr verbindlich und that verschiedene Fragen an seinen Führer, welche von Theilnahme zeigten. Johann antwortete ausweichend. Es lag etwas Abschreckendes in der Todtenblässe und dem stieren funkelnden Blicke des Fremden, wovor Johann zurückschauderte. Er schien indessen die Unruhe und den Kummer des Pächters so deutlich auf dessen Gesichte zu lesen, daß er plötzlich am Fuße eines hundertjährigen Nußbaums stehen blieb, und ihn, auf sein schweres spanisches Rohr gestützt, förmlich nach der Ursache der Bekümmerniß fragte, die ihn zu verzehren schien. Johann konnte nun nicht länger zurückhalten und erzählte dem Unbekannten seine ganze Noth.

„Wenn es weiter nichts ist," sagte der graugekleidete Mann, „das konntet Ihr gleich sagen.

Ich bin reich und mächtig; ich kann Euch aus aller Verlegenheit helfen."

„Ja, wenn Sie das vermöchten, dann wären Sie wahrhaftig mein Schutzengel," erwiederte der Pächter auf diese tröstenden Worte. „Ich würde es mein Lebelang nicht vergessen und Gott würde es Ihnen vergelten."

Der Unbekannte zitterte, schlug die Augen nieder, und schwieg einen Augenblick. Hierauf begann er mit sichtbarer Anstrengung:

„Ich könnte allenfalls die Baukosten Eurer Scheune auf mich nehmen und sie Euch überdieß als die schönste und größte im ganzen Lande wieder herstellen."

„In der That brauchte ich sie ein wenig groß," erwiederte Johann, „aber die Zeit drängt, wie sollte sie sobald fertig werden können?"

„Ich habe Arbeiter genug. Wenn es seyn muß, so sollte sie morgen früh vor dem ersten Hahnenschrei vollendet da stehen."

Der Pächter wich erschrocken zurück und fragte sich, wer wohl der Mann seyn möge. Er hatte wohl schon von geschickten Baumeistern sprechen hören, aber so etwas war ihm doch noch nicht vorgekommen.

„Und was verlangen Sie für diesen Dienst?" fragte er; „denn ich muß mich nach meinen Vermögensumständen richten."

„Nicht viel," antwortete der Fremde. „Ihr sollt mir Euren zweiten Sohn geben, der Euch in Kurzem geboren werden wird."

„Ihnen meinen Sohn geben! sagen Sie; und was wollen Sie mit ihm machen!"

„Er soll in meinen Diensten stehen; ich will Sorge für ihn tragen. Könntet Ihr Bedenken haben, ihn einem mächtigen Manne anzuvertrauen, der Euch reich macht?"

„Mit Verlaub," unterbrach ihn der Pächter, „wo mögen denn Ihre Besitzungen liegen?"

„Wir haben keine Stunde mehr bis dahin, wenn wir etwas schnell gehen.“

Der Pachter beobachtete von Neuem Stillschweigen. Alsdann sagte er:

„Ich kann mein Kind nicht hergeben.“

„Ueberlegt es Euch,“ erwiederte der Unbekannte kalt, „in drei Tagen will ich wieder hier seyn.“

Johann kam aufgeregt nach Hause. Er sagte seiner Frau nichts, aber die ganze Nacht kam ihm kein Schlaf in die Augen. Er zerbrach sich den Kopf über die Frage, wer wohl dieser außerordentliche Mann seyn könne? War es ein Fürst? ein reicher Kaufmann? ein Hexenmeister? oder gar der leibhaftige Böse? Die beiden letzten Vermuthungen verwarf er und redete sich ein, er habe irgend einen wunderlichen Herrn vor sich; aber sein Vaterherz empörte sich doch gegen den Gedanken, sein Kind auf diese Weise preiszugeben. Er nahm sich vor, sich nicht wieder an dem verabredeten Orte einzufinden.

Allein am andern Tage kam noch ein schweres Ungewitter. Ströme von Regen stürzten zur Erde hernieder und setzten die Felder unter Wasser. Das Getreide, das noch auf dem Felde lag, litt außerordentlich. Johann weinte vor Schmerz und der Gedanke, daß seine Frau und sein erstgeborener Sohn im Elende bald verschmachten müßten, ließ ihn mit weniger Abscheu an das Opfer seines zweiten Kindes denken. Er überlegte, daß vielleicht der Fremde, der ihn so theuer erkaufte, sein Glück machen wolle; daß er unrecht thue, es zurückzuweisen, und er war der Erste am Nußbaum.

Seine Betrachtungen waren traurig. Es war schon beinahe finster, als er ein leises Geschrei vernahm; wie vom Sturme gepeitscht bewegten sich die Blätter des alten Nußbaums, während sich doch kein Lüftchen regte, und in dem Augenblicke sah Johann den Mann mit dem silberbetreßten Hute auf sich zukommen.

„Ich kann mich nicht lange bei Euch verweilen," sagte er. „Was habt Ihr beschlossen?"

„Noch kann ich mich von meinem Erstaunen nicht erholen," sagte der Pächter. „Sie können also meine Scheune wieder aufbauen, sie zur größten in Brabant machen und dieß alles in dieser Nacht?"

„Vor dem ersten Hahnenschrei, ich wiederhole es. Wenn ich nur Einer meiner Bedingungen nicht nachkomme, so erlasse ich Euch die Erfüllung der Eurigen."

„Und mein Getreide, das der Regen durchnäßt hat, können Sie ausbreiten, trocknen und einfahren?"

Alles geschieht in derselben Zeit. Hier ist außerdem noch ein Beutel, in dem sich tausend Gulden befinden. Er wird Euch die Verheerungen des gestrigen Unwetters vergessen lassen."

„Ei, das wollte ich meinen," sagte der Pächter mit Herzklopfen.

„So entschließt Euch, und wir sind fertig."

„Aber mein Kind! noch einmal, was wollen Sie mit ihm machen?"

„Ich mache ihn zu einem Arbeiter, wie es alle die sind, die für Euch bauen werden."

Es trat ein neues Stillschweigen ein, worauf Johann Mulens wieder begann:

„Wann muß ich Ihnen das Kind übergeben?"

„Ich werde es schon abholen."

„Ich — — ich willige ein," sagte endlich Johann mit einem tiefen Seufzer.

„Unterzeichnet dieß und Alles soll geschehen," erwiederte der Mann, indem er ein kleines Blättchen Pergament aus seiner Tasche zog, dessen blendende Weiße die Schrift trotz der Dunkelheit deutlich erkennen ließ.

„Es enthält doch weiter nichts, als was wir zusammen ausgemacht haben," fragte Mulens mit zitternder Stimme.

„Nichts weiter."

Dessen ungeachtet las der Pachter die rothglänzenden Schriftzeichen, während dessen der Unbekannte eine kleine Stahlfeder zum Vorschein brachte.

„Aber wir haben ja keine Tinte," sagte Johann Mulens.

„S' ist wahr. Wir müssen uns zu helfen suchen."

Mit einer kaum bemerkbaren Schnelligkeit ritzte in dem Augenblicke der Unbekannte mit der Spitze der Stahlfeder in die linke Hand des Pächters unter dem Ringfinger, fing den hervorquellenden Tropfen Blut mit dem Schnabel der Feder auf und der Pächter unterschrieb mit zitternder Hand.

Sobald dies geschehen, rollte der Fremde das Pergament zusammen, und verschwand wie im Fluge.

Der Pächter war sehr geneigt, Alles für ein Blendwerk zu halten, wenn er nicht die Ueberzeugung von der Wahrheit seines Abenteuers, den Beutel mit tausend Gulden, in seiner Hand gehabt hätte. Von Hoffnung und Furcht erregt, kehrte er nach Hause zurück und empfand in seinem Herzen jene unbeschreibliche Unruhe, welche eine gänzliche Unzufriedenheit mit sich selbst, ohne der Ursache bewußt zu seyn, dem Menschen einzuflößen pflegt.

Es war finstere Nacht, als er im Hofe seiner Meierei anlangte. Er fand ihn bereits angefüllt mit einem Schwarme winzig kleiner, aber ungemein geschäftiger Wesen, welche Sand, Mauersteine, Dachstroh, Mörtel und Balken zusammentrugen. Sie arbeiteten mit unglaublichem Eifer und so wunderbar geräuschlos, daß man sie hacken und pochen sah, ohne das geringste Getös zu vernehmen. Der Kitt der Mauersteine trocknete sogleich, wenn er aufgelegt war. Man sah bei dem Scheine, welcher von ihren Gesichtern auszugehen schien, zusehends das Gebäude unter den Händen der Arbeiter emporsteigen.

Johann Mulens staunte und glaubte an der Stirn der geschäftigen Arbeiter kleine Hörner zu bemerken. Auch schien es ihm, als hätten sie Krallen statt der Hände, und als flögen sie mehr, als

sie die Leiter hinaufstiegen. — „Habe ich etwa einen Bund mit dem Teufel gemacht?“ sagte er zu sich erschrocken. Die reißenden Fortschritte der Arbeit, welche unter seinen Augen gemacht wurden, und tausend andere kleine Umstände ließen ihn nicht länger daran zweifeln. In schaudervoller Verzweiflung darüber, sein Kind dem Bösen verkauft zu haben, öffnete er außer sich die Thüre seiner Wohnung, wo sein Weib mit dem Abendbrote auf ihn harrte.

Er sah so verstört aus, daß diese ihn fragte, warum er sich so sehr dem Kummer überlasse, denn sie schrieb seinen Schmerz dem Unglücke zu, das ihn betroffen. Der armen jungen Frau verging ebenfalls der Appetit; sie weinte über den Kummer ihres Mannes und nach einer halben Stunde peinlichen Stillschweigens gingen Beide zu Bette.

Der Pächter empfand eine erstickende Angst bei dem Gedanken an sein noch ungebornes Kind, das eine Beute des Teufels werden sollte, raufte sich die Haare aus und schlug sich verzweiflungsvoll auf die angstvolle Brust. Seine Frau konnte das Leiden nicht mehr mit ansehen und begann:

„Johann, Du hast ein Geheimniß vor mir! Ist nicht Alles gemeinschaftlich unter uns?“

Der Pächter zauderte mit der Antwort, endlich aber erzählte er seiner Frau Alles, sein Zusammentreffen mit dem Unbekannten, den unterzeichneten Bund und den Wiederaufbau der Scheune. Die Pächterin schauderte vor Entsetzen. Sie stand auf und hieß ihren Mann auch aufstehen. Die Mitternachtsstunde schlug eben in den nahe gelegenen Kirchdörfern. Als Johann in den Hof trat, sahe er mit Schrecken die Scheune vollendet, das Getraide geordnet und hundert emsige Arbeiter beschäftigt, das Strohdach mit erstaunlicher Geschwindigkeit zu decken. Ohne einen Augenblick zu verlieren, lief das junge Weib, von einem glücklichen Einfalle beseelt, nach dem Hühnerstalle und schlug in die Hände. Es war nur noch ein Loch von der Größe

einer Elle auf dem Forste des Daches zu decken übrig. Schon wurde das Bund Stroh, das den Schluß bilden sollte, herbeigetragen, als plötzlich der Hahn krähte. —

Heulend verschwand die ganze Höllenschaar. — Der Tag brach an; die Scheune war völlig vollendet, bis auf jenes Loch, und — der Teufel hatte verloren.

Vergeblich hat man versucht, die auf dem Forste der Scheune gelassene Oeffnung zu schließen, Alles, was am Tage darauf gelegt wurde, verschwand während der Nacht. Aber dieser Fehler hat nichts Unbequemes, wenn die Sage gegründet ist, daß Hagel, Schnee und Regen wie von einer Glasscheibe von der Scheune zurückprallen.

Der treue Hund.

Was geht's mich an, ob die Thiere denken oder nicht? ich bin kein Gelehrter und habe nie kunstmäßig untersucht, gern bekenne ich auch darin meine Unwissenheit. Aber einen Zug will ich erzählen von einem Hunde, der großmüthig zu sterben wußte, mag es doch Vernunftschluß oder bloße maschinenmäßige Festigkeit seyn, die ihn dazu bewog, und wiegt wohl der schönste Vernunftschluß einen Zug des Gefühls auf?

Ein Alpenhirte, Dgigoiel hieß er, weidete an einem sehr schwülen Tage seine Heerde auf den abhängigen Felsenspitzen der Schweizergebirge. Sein treuer Hund war sein Begleiter; die drückende brennende Hitze der Sonne machte ihn nach und nach schlaff; ermüdet überdies von dem Klettern, legte er sich endlich an den Rand eines fürchterlichen Abgrundes auf ein abgerissenes Felsenstück und schlief ein. Ein alter Rosmarinstrauch gewährte ihm Schatten, neben ihm lag seine Hirtentasche mit einem

Käse und vier kleinen Broten — da schlummerte er sanft, während seine Lämmer um und neben ihm herumsprangen und mit ihren Glocken ein liebliches Getöne machten. Sein wachsamer Hund lag an seiner Seite und lauerte mit funkelnden Augen. — Plötzlich wankte das Felsenstück, worauf er lag, fing an zu rutschen und ach! da stürzte es mit ihm hinunter in den scheußlichen Abgrund und der Felsen fiel schmetternd auf ihn. — Gräßlicher Anblick! — Das blutige Opfer in Stücken zerrissen, verhauchte auf der Stelle sein Leben. Hinter ihm her — ihm nach flog sein treuer Hund, erschnappte mit seiner Schnauze sein flatterndes Kleid. Aber was konnte das helfen, er war todt, blutig zerschmettert lag er unten am Fuße des gräßlichen Abhanges. Lange starrte ihn der treue Gefährte mit starren, unverwandten Augen an — der Wiederhall nur antwortete seinem kläglichen Geheul! — aber vergeblich harrte er auf's Erwachen seines guten Herrn. Er legte sich endlich traurig neben ihn auf die Erde, und ohne die Brote anzurühren, die mit hinunter gefallen waren und neben ihm lagen, hungerte er sich zu Tode. Man fand ihn erstarrt — sein Kopf ruhte auf dem Herzen seines Herrn. —

Chinesische Barbiere.

Die Barbiere in den Städten China's gehen umher und schellen, um Kunden zu bekommen. Sie tragen einen Stuhl, ein Becken, ein Handtuch und einen Topf, worin Feuer, bei sich. Wenn sie Jemand ruft, so laufen sie zu ihm, stellen ihren Stuhl an einen passenden Platz auf der Straße, rasiren den Kopf, reinigen die Ohren, machen die Augenbraunen zurecht und bürsten die Schultern ab; Alles für ein wenig mehr als einen halben Pfennig. Dann läuten sie wieder mit ihrer Glocke und machen sich auf, einen anderen Kunden zu suchen.

Benutzung der Roßkastanie.

Unter allen, zum größten Theil kostspieligen Mitteln gegen ein Ekel erregendes Insect, die Wanzen, welche sich häufig in Bettgestellen rc., selbst in den Wänden, aufhalten, ist die Roßkastanie das einfachste und auch gewiß allerwohlfeilste.

Um Bettgestelle von den Wanzen zu befreien, ist erforderlich, daß man in eine Quantität von $\frac{1}{90}$ preuß. Tonne Wasser eine, auch wohl anderthalb Metzen noch unreife Roßkastanien, welche vorher ganz grob zerschlagen worden, mit Schaale und Kern eine Stunde tüchtig durchkochen läßt, was dann ein blaß bräunliches Gebräude wird. Mit dieser Lauge, welche warm zu benutzen ist, werden nun die von den Wanzen befallenen Stücke tüchtig abgewaschen und in den Fugen, wohin man mit der Scheuerbürste nicht gelangen kann, dies Wasser eingeflößt, worauf die Brut stirbt und wegen der am Holze haftenden Bitterkeit nie wieder zum Vorschein kommt.

Sind in den Wänden eines Zimmers Wanzen, so wird dieselbe Lauge zur Zubereitung des Kalks genommen, welcher zum Verstreichen, Ausweißen rc. gebraucht wird.

Einsender weiß es aus eigener Erfahrnng, daß nach der Anwendung dieses einfachen und ohne alle Kosten zu beschaffenden Mittels, sich dieses Insect nie wieder in seiner Wohnunz gezeigt hat, während in den anderen Zimmern desselben Hauses, wo das Mittel nicht benutzt wurde, so nach wie vor Wanzen waren. Auch haben Mehrere, denen Einsender dies mitgetheilt, dieselbe Erfahrung gemacht, wodurch derselbe veranlaßt ist, es als gemeinnützig zur allgemeinen Kenntniß gelangen zu lassen.

Genealogie.

Das Königl. Preußische Haus.

Evangelischer Religion.

König.

Residenz: Berlin.

Friedrich Wilhelm III., geboren 3. August 1770, folgt seinem Vater Friedrich Wilhelm II. in der Regierung am 16. Nov. 1797, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog von Sachsen seit 1815, vermählt den 24. Dec. 1793 mit der am 19. Juli 1810 verstorbenen Königin Luise Auguste Wilhelmine Amalie, gebornen Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz.

Kinder des Königs.

1. Friedrich Wilhelm, Kronprinz, geb. 15. Okt. 1795, General der Infanterie, commandirender General des zweiten Armeekorps, Chef des zweiten Infanterie-Regiments, und erster Commandeur des Berliner Bataillons im 2ten Garde-Landwehr-Regiment, verm. den 29. November 1823 mit

Elisabeth Ludovike, Schwester des Königs von Baiern, geb. 13 Nov. 1801.

2. Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. 22 März 1797, Generallieutenant, kommandirender General des 3ten Armeekorps, interim. Commandeur der 1sten Garde-Division, Chef des siebenten Infanterie-Regiments und erster Commandeur des Stettiner Bataillons im 1sten Garde-Landwehr-Regiment, verm. d. 11. Juni 1829 mit

Marie Luise Auguste Katharina, Tochter des Großherzogs von Sachsen-Weimar, geb. 30. September 1811.

Davon: Friedrich Wilhelm Nikolas Carl, geb. 18. Okt. 1831.

3. Alexandra Feodorowna, geb. 2. Juli 1798, Kaiserin von Rußland.

4. Friedrich Karl Alexander, geb. 29. Juni 1801, Generallieut., Commandeur der 2ten Garde-Division, Chef des zwölften Infanterie-Regiments, und erster Commandeur des Breslauer Bataillons im 3ten Garde-Landwehr-Regiment, verm. den 26. Mai 1827 mit

Marie Luise Alexandrine, Tochter des Großherzogs von Sachsen-Weimar, geb. den 3. Febr. 1808.

Davon: 1) Friedrich Carl Nicolaus, geb. 20. März 1828.

2) Marie Luise Anne, geb. 1. März 1829.

5. Friederike Wilhelmine Alexandrine Marie Helene, geb. 23. Februar 1803, Gemahlin des Erbgroßherzogs Paul von Mecklenburg-Schwerin.

6. Luise Auguste Wilhelmine Amalie, geb. 1. Febr. 1808, Gemahlin des Prinzen Friedrich der Niederlande.

7. Friedrich Heinrich Albrecht, geb. 4. Oct. 1809, General-Major, Commandeur der 6. Kav.-Brig. und ad interim Führer der 2. Garde-Cavallerie-Brigade, Chef des 1. Dragoner-Regiments und erster Commandeur des Königsberger Bataillons im 1. Garde-Landwehr-Regiment, vermählt den 14. Sept. 1830 mit Wilhelmine Friederike Luise Marianne, geb. den 9. Mai 1810, Tochter des Königs der Niederlande.

Davon: Friederike Luise Wilhelmine Marianne Charlotte, geb. den 21. Juni 1831.

Des am 28. Dec. 1796 verstorb. Prinzen Ludwig, Bruders des Königs, Kinder.

1. Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. 30. Oktbr. 1794, Generallieutenant, Commandeur der 14ten Division, Chef des ersten Kürassier-Regiments, und erster Commandeur des Magdeburgischen Bataillons im 2ten Garde-Landwehr-Regiment, verm. 21. Nov. 1817 mit

Wilhelmine Luise, Schwester des Herzogs von Anhalt-Bernburg, geb. 30. Oct. 1799.

Davon: 1) Friedrich Wilhelm Ludwig Alexander, geb. 21. Juni 1820, Seconde-Lieutenant à la Suite des Magdeburgischen Bataillons im 2ten Garde-Landwehr-Regiment.

2) Friedrich Wilhelm George Ernst, geb. 12. Febr. 1826.

2. Friederike Wilhelmine Luise Amalie, Gemahlin des Herzogs von Anhalt-Dessau, geb. 30. Sept. 1796.

Geschwister des Königs.

1. Wilhelmine Friederike Luise, geb. 18. Nov. 1774, Königin der Niederlande.

2. Auguste Friederike Christine, geb. 1. Mai 1780, Kurfürstin von Hessen-Cassel.

3. Friedrich Heinrich Karl, geb. 30. Dec. 1781, General der Infanterie, Chef des dritten Infanterie-Regiments und erster Commandeur des Hammschen Bataillons im 4ten Garde-Landwehr-Regiment, Großmeister des K. Preuß. St Johanniterordens.

4. Friedrich Wilhelm Karl, geb. 3. Juli 1783, General der Kavallerie, Gouverneur der Bundes-Festung Mainz, Chef des 2. Dragoner-Regiments und erster Commandeur des Coblenzer Bataillons im 4. Garde-Landwehr-Regiment, verm. 12. Jan. 1804 mit

Marie Anne Amalie, Schwester des Landgrafen von Hessen-Homburg, geb. 13. Okt. 1785.

Kinder.

1. Heinrich Wilhelm Adalbert, geb. 29. Oktbr. 1811, Major, erster Commandeur des Düsseldorfer Bataillons im 4ten Garde-Landwehr-Regiment und aggregirt der Garde-Artillerie-Brigade.

2. Marie Elisabeth Karoline Victorie, geb. 18. Juni 1815.

3. Friedrich Wilhelm Waldemar, geb. 2. Aug. 1817, Seconde-Lieutenant à la suite des Coblenzer Bataillons im 4ten Garde-Landwehr-Regiment und aggregirt dem 2ten Garde-Regiment zu Fuß.

4. Friederike Franziska Auguste Maria Hedwig, geb. 15. Okt. 1825.

Des am 2. Mai 1813 verst. Großvaterbruders, Prinzen August Ferdinand, und der am 10. Febr. 1820 verst. Prinzessin Anne

Elisabeth Luise, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm zu Brandenburg-Schwedt, Kinder.

1. Friederike Dorothee Luise Philippine, geb. 24. Mai 1770, Wittwe den 7. April 1833 von dem Fürsten Anton Radziwill.

2. Friedrich Wilhelm Heinrich August, geb. 19. Sept. 1779, General der Infanterie, General-Inspekteur und Chef der Artillerie und erster Commandeur des Görlitzischen Bataillons im 3. Garde-Landwehr-Regiment, auch Präses der Commission zur Prüfung militairwissenschaftlicher und technischer Gegenstände.

Folgende in alphabetischer Ordnung.

Anhalt-Bernburg, (ev.) Herzog Alexander Karl, geb. 21 März 1805.

Anhalt-Cöthen, (ref.) Herzog Heinrich, geb. 30. Juli 1778.

Anhalt-Dessau, (ev.) Herzog Leop. Friedr. geb. 1. Okt. 1794.

Baden, (ev.) Großherzog Karl Leopold Fried., geb. 29. Aug. 1790.

Baiern, (kath.) König Ludwig, geb. 25. August 1786.

Belgien, (evang.) Leopold Georg Christian Friedrich, Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 16. Dez. 1790, tritt als erwählter König der Belgier die Regierung 12. Juli 1831 an.

Brasilien, (kath.) Don Pedro II. de Alcantara Johann Carl Leopold, Kaiser, geb. den 2. Dec. 1825, Sohn des am 24. September 1834 verstorbenen Kaisers Don Pedro I. de Alcantara, gelangt durch die väterliche Entsagungsakte d. d. Boavista vom 7. April 1831 zum Thron unter Vormundschaft.

Braunschweig, (luth.) Herzog August Wilhelm Maximilian Friedrich Ludwig, geb. 25. April 1806.

Dänemark, (luth.) König Friedrich VI. geb. 28. Jan. 1768.

Frankreich, (kath.) König Ludwig Philipp I. geb. 6. Okt. 1773.

Griechenland, (kath.) Otto I. (Friedrich Ludwig), Sohn

des Königs Ludwig von Baiern, geb. 1. Juni 1815, nach dem Beschluß der verbündeten Mächte unter dem 3. Oktober 1832 zum König von Griechenland erklärt; hat nach erlangter Volljährigkeit am 1. Juni 1835 die Regierung angetreten.

Großbrittanien, (engl. Kirche) König Wilhelm IV. (Heinr.) geb. 21. Aug. 1765.

Hessen-Cassel, (ref.) Wilhelm II. Kurf., geb. 28. Juli 1777.

Hessen-Darmstadt, (luth.) Großherzog Ludwig II., geb. 26. Dec. 1777.

Hessen-Homburg, (ref.) Landgraf Ludwig Wilhelm Friedrich, geb. 29. Aug. 1770.

Hohenzollern-Hechingen, (kath.) Fürst Friedr. Hermann Otto, geb. 22. Juli 1776.

Hohenzollern-Siegmaringen, (kath.) Fürst Karl Anton Friedrich, geb. d. 20. Febr. 1785.

Kirchenstaat, Papst Gregor XVI., geb. 18. Sept. 1765.

Lippe-Detmold, (ref.) Fürst Leop, geb. 6. Nov. 1796.

Lippe-Schaumburg, (ref.) Fürst Georg Wilhelm, geb. 20. Dez. 1784.

Mecklenburg-Schwerin, (luth.) Großherzog Friedrich Franz, geb. 10. Dez. 1756.

Mecklenburg-Strelitz, (luth.) Großherzog Georg Friedrich Karl Joseph, geb. 12. Aug. 1779.

Nassau, (ev.) Herzog Wilhelm, geb. 14. Jun. 1792.

Niederlande, (ref.) König Wilhelm I. (Friedrich,) gebor. 24. Aug. 1772.

Oestreich, (kath.) Kaiser Ferdinand I. Karl Leopold Joseph Marcellin, geb. 19. April 1793.

Portugal (kath.) Donna Maria II. da Gloria, geb. 4. April 1819, Königin von Portugal und Algarbien durch die Akte ihres Vaters, des vormaligen Kaisers Don Pedro von Brasilien.

Rußland, (griech.) Kaiser Nicolaus I., geb. 6. Juli 1796.

Sachsen, (kath.) König Anton Clemens Theodor, geb. 27. Dez. 1755.

Sachsen-Altenburg, (luth.) Herzog Joseph Georg Friedrich Ernst Karl, geb. 27. August 1789.

Sachsen-Coburg-Gotha, (luth.) Herzog Ernst Karl Ludwig Anton, geb. 2. Jan. 1784.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, (luth.) Herzog Bernhard Erich Freund, geb. 17. Dez. 1800.

Sachsen-Weimar-Eisenach, (luth.) Großherzog Karl Friedrich, geb. 2. Febr. 1783.

Sardinien, (kath.) König Karl Emanuel Albert, geb. 2. Okt. 1798.

Schweden, (luth.) Karl XIV., Johann, König von Schweden und Norwegen, geb. 26. Jan. 1764.

Sicilien und Neapel, (kath.) König Ferdinand II. Karl, geb. 12. Jan. 1810.

Spanien, (kath.) Marie Christine, Schwester des Königs von Neapel, Wittwe Königs Ferdinand VII. seit 29. Sept. 1833, geb. 27. April 1806.

Türkey, (mohamedanisch) Großsultan Mahmud II., geb. 20. Juli 1785.

Waldeck, (luth.) Fürst Georg Heinrich Friedrich, geb. 20. Sept. 1789.

Würtemberg, (luth.) König Wilhelm Friedr. Karl, geb. 27. Sept. 1781.

Verzeichniß
der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf angestellten Beamten.

Personal der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Herr Graf zu Stolberg-Wernigerode, Regierungs-Präsident.
- von Mülmann, Oberforstmeister.
- Ober-Reg.-Rath Bislinger, Ehrenmitglied.
- Cuny, Ober-Regierungs-Rath.
- Klinge, = = =
- Jacobi, Geheimer Regierungs-Rath.
- Hatzfeld, = = =
- Freiherr v. Ulmenstein, Regierungs-Rath.
- Eversmann, Regierungs- und Baurath.
- Konsistorial-Rath Canonicus Bracht, katholisch-geistlicher Rath.
- Schönwald, Regierungs-Rath.
- Fasbender, = =
- Arndts, = =
- Dr. Krauß, = und Medicinal-Rath.
- Varenkamp, Regierungs-Rath.
- Umpfenbach, = und Baurath.
- Altgelt, = und Schulrath.
- von Viebahn, Regierungs-Rath.
- von Oven, Konsistorial-Rath.
- Heydweiller, Regierungs-Rath.

- Solger, Regierungs-Assessor.
- von Woringen, Regierungs-Assessor.
- von Diedrichs, dito
- Schumacher, Regierungs-Referendarius und Sekretair.
- Freiherr von der Borch, Forst-Referendarius und Secretair.

Herr Graf zu Stolberg-Wernigerode, Reg.-Referend.
- Otto, Regierungs-Referendarius.

Sekretariat.

Herr Pourroy, Geheimer Regierungs-Sekretair.

Regierungs-Sekretaire die Herren: Brewer I., Otto, Lotz, Brockhoff, Mitsdörffer, Scholl, Jungblut, Borgemann, Dyckerhoff I., Mostert, Tauwel, Koch, Asteroth, Strauven, Scotti, Brewer II., v. Fuchsius, commissarischer Oberbürgermeister, Boymans, Schnarr, Grube.

Büreau-Assistenten.

Die Herren: von Wecus, Mund, Kühler, Feigel, Klein I., v. Roth, Meese, Staabs, Rottenbach, Klein II., Budde. Registrator Cantador.

Kanzlisten.

Die Herren: Dyckerhoff II., Seppel, Verhas, Clemens, Schneider, Joris, Mildenberger.

Unterbediente.

Stüttgen, Botenmeister. Hausen, Wichert, Schwenke, Seidel, Radeler, Tannhauser, Kiesling, Boten.

Regierungs-Haupt-Kasse.

Herr Schmitz, Land-Rentmeister. Stier, Haupt-Controleur. Jansenius, Kassirer. Bitterloo, Wetschky, Tübben, Jansen, Buchhalter. Custodis, Neef, Kassenschreiber. Kassendiener: Rose und Becker.

Kataster-Inspektion.

Herr Steuerrath Quest, Inspektor.

Bergische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Resortirt von der Regierung.

Beamte derselben.

Herr Windscheid, Sekretair.
- v. Bewer, Buchhalter.
- Schulz, Buchführer.
- Jansen, Assistent.
- Weinhaus, Kanzlist.

Forstbeamte.

Oberforstmeister Herr v. Mülmann.
Forstsecretair Herr von der Borch.
Forstinspector Herr Wasserburger.

Oberförster:

Herr Fritze zu Urdenbach, Herr Hoynck zu Essen, Herr v. Haar zu Xanten, Herr Koch zu Hiesfeld, Herr Tietz zu Cleve, Herr Weth zu Xanten.

Land- Weg- und Wasserbau-Beamte.

A. Bau-Inspektoren.

Herr Wormstall, Ober-Wegebau-Inspektor zu Düsseldorf.
Herr König, Ober-Wegebau-Inspektor zu Düsseldorf auf Urlaub, dessen Stelle versieht provisorisch Hr. Unterbauinspektor Graefinghoff zu Düsseldorf.
Herr Felderhoff, Landbau-Inspektor zu Düsseldorf.
- von Glöden, " " zu Meurs.
- Walger, " " zu Düsseldorf.
- Heermann, " " zu Cleve.
- Kraushaar, Wasserbau-Inspektor zu Rees.
- Blank, " " zu Xanten.
- Lentze, " " zu Düsseldorf.

B. Unter-Inspektoren.

Herr Sauer, Unter-Wegebau-Inspektor zu Rees.
- Gerhards — zu Düsseldorf.

C. Baukondukteurs.

Land-Baumeister: Herr Simon zu Düsseldorf.
Herr Sack, Wegebaumeister zu Essen.
- Wesermann — zu Neuß.
- Brüggerhoff — zu Langenfeld.
- Schmitz — zu Wermelskirchen.
- Te Stroet, Wasserbau-Condukteur zu Düsseldorf.

Kreis-Kassen.

1. Kreis-Kasse zu Düsseldorf. Hr. Rechnungs-Rath Lindhorst, Rendant.
2. Kreis-Kasse zu Neuß. Hr. Hecking, Rendant.
3. — zu Wesel. Hr. Cattrein, Rendant.

Domainen-Rentmeister.

Herr Wolters, Domainenrath und Rentmeister des Rent-Amts Düsseldorf.
Herr Keller, Domainenrath und Rentmeister des Rent-Amts Essen.
- Schloer, Domainenrath und Rentmeister des Rent-Amts Crefeld.
- Caspari, Domainenrath und Rentmeister des Rent-Amts Cleve.
- Althoff, Domainenrath und Rentmeister des Rent-Amts Dinslacken.

Steuer-Einnehmer.

Im Kreise Düsseldorf.

Die Herren: Lücker zu Düsseldorf, Pelzer zu Kaiserswerth, von Tiele zu Gerresheim, Legrand zu Benrath, Hoffrichter zu Ratingen.

Solingen.

Die Herren: Bloem zu Monheim, Vetter zu Burscheid, Bingen zu Opladen, Vetter zu Solingen.

Crefeld.

Die Herren: von Forell zu Crefeld, Schmölder zu Uerdingen, Erlenwein zu Langst, Münch zu Willich.

Elberfeld.

Die Herren: Lichtschlag zu Elberfeld, Wülfing zu Barmen, Ruhland zu Cronenberg, Litterscheidt zu Mettmann, Steves zu Velbert.

Neuß.

Die Herren: von Carpentier zu Neuß, Lempfried zu Glehn, Schulz zu Dormagen.

Lennep.

Die Herren: Helm zu Lennep, Bierbach zu Wermelskirchen, Fournier zu Ronsdorf.

Duisburg.

Die Herren: Barutzky zu Mülheim a. d. R., Brockhoff zu Steele, Clemens zu Essen, Dieckhoff zu Werden, te Peerdt zu Dinslacken, Haarbeck zu Ruhrort, Berkmann zu Duisburg.

Grevenbroich.

Die Herren: von Loquenghien zu Grevenbroich, Dürselen zu Wevelinghoven, Lichtschlag zu Hemmerden, Büsgen zu Wickrath.

Gladbach.

Die Herren: Pillartz zu Gladbach, Moras zu Odenkirchen, Kruchen zu Schelsen, Dürselen zu Viersen.

Cleve.

Die Herren: v. Kamiensky zu Cleve, Paß zu Materborn, Möllenhoff zu Griethausen, van Ackern zu Niel, Haal zu Calcar, Fonk zu Goch, Strauven zu Kessel, Abrahams zu Grieth, d'Hammelin zu Uedem.

Geldern.

Die Herren: Hedding zu Geldern, Leendertz zu Issum, Bocksfeld zu Nieukerk, Esser zu Kevelaer, Zipper zu Wachtendonk, de Wahl zu Weeze, Schaltenbrand zu Rheinberg, Roemer zu Orsoy, v. Guerard zu Meurs, Knoops zu Bluyn, de Bruyn zu Veen, Müller zu Xanten.

Kempen.

Die Herren: Emans zu Kempen, Kohl zu St. Hubert, Rossie zu Süchteln, Papen zu Hüls, Hendricks zu Lobberich, Mühlen zu Dülken, Erkens zu Kaldenkirchen, Graffweg zu Brüggen.

Rees.

Die Herren: Tendering zu Rees, Westermann zu Emmerich, v. Borkowsky zu Wesel, Hedding com. zu Schermbeck.

Communal-Empfänger

im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, welche nicht zugleich Steuer-Empfänger sind.

1. Stadt Düsseldorf: Frhr. von Franz.

2. Landkreis Düsseldorf: von Ratingen, Eckamp, Mintard, Angermund, Kaiserswerth, Herr Braun; von Gerresheim, Hubbelrath, Herr Scheider; Benrath und Hilden, Herr Legrand.

3. Kreis Duisburg: von Duisburg, Herr Reinbach; Ruhrort, Herr Bachmann; Steele, Herr Notteboom; Werden und Kettwig, Herr Enshoff.

4. Kreis Elberfeld: von Elberfeld, Herr Goldenberg; Barmen, Herr Schmitz; Kronenberg, Herr Breithardt; Hardenberg und Velbert, Herr Merken.

5. Kreis Lennep: von Lennep und Lüttringhausen, Herr Hartung; Ronsdorf, Herr Heinen; Remscheid, Herr Jansen.

6. Kreis Solingen: von Solingen, Dorp, Höhscheid, Merscheid, Wald und Grefrath, Herr Schätzler.

7. Kreis Rees: von Emmerich, Elten, Brasselt, Herr Westermann; Isselburg, Herr Fuchs; Ringenberg, Herr Becker; Wesel, Herr Evertz; Schermbeck, Herr Brand.

8. Kreis Neuß: von Neuß, Herr Holter; Dormagen, Nievenheim, Nettesheim, Zons, Rommerskirchen, Herr Schmitz; Grimmlinghausen, Nörf, Büderich, Heerd und Karst, Herr Stadler.

In allen übrigen Gemeinden haben die Steuer-Empfänger den Communal-Empfang zugleich mit erhalten.

Landräthliche Behörden.

1. Kreis Düsseldorf.

Herr Freiherr von Lasberg, Landrath. Herr Wery von Lymont, Kreissekretair. Pollit, Kreisbote.

2. Kreis Elberfeld.

Herr Graf von Seyssel, Landrath. Herr Ruhland, Kreissekretair. Staupe, Kreisbote.

3. Kreis Solingen.

Herr Freiherr von Hauer, Landrath. Herr Märcken, Kreissekretair. Grahe, Kreisbote.

4. Kreis Lennep.

Herr von Bernuth, Landrath. Herr Hartung, Kreissekretair. Jammersbach, Kreisbote.

5. Kreis Crefeld.

Herr Melsbach, Landrath. Herr Schuchmann, Kreissekretair. Imhoff, Kreisbote.

6. Kreis Neuß.

Herr von Bollschwing, Landrath. Herr Herrmanns, Kreissekretair. Nießen, Kreisbote.

7. Kreis Grevenbroich.

Herr von Pröpper, Landrath. Herr Dürselen, Kreissekretair. Daners, Kreisbote.

8. Kreis Gladbach.

Herr v. d. Straeten, Landrath. Herr Neumann, Kreissekretair. Melchor, Kreisbote.

9. Kreis Duisburg.

Herr Devens, Landrath. Herr Kerkhoff, Kreissekretair. Widauer, Kreisbote.

10. Kreis Rees.

Herr von Bernuth, Landrath. Herr Stempel, Kreissekretair. Wessel, Kreisbote.

11. Kreis Cleve.

Herr von der Mosel, Landrath. Herr Hagenberg, Kreissekretair. Hohl, Kreisbote.

12. Kreis Geldern.

Herr von Eerde, Landrath. Herr Engelhardt, Kreissekretair. Schulze, Kreisbote.

13. Kreis Kempen.

Herr von Monschaw, Landrath. Herr Simeon, Kreissekretair. Buschmann, Kreisbote.

Landgericht zu Düsseldorf.

Präsident: Herr von Voß.

Kammer-Präsidenten: die Herren Landgerichtsräthe Schramm und Scriba.

Appellations- und Landgerichts-Räthe: die Herren von Woringen, Trittermann.

Landgerichts-Räthe: die Herren Machenschein, von Hagens, Meyer, v. Fuchsius, Immermann, von Ronn und von Uechtritz.

Assessoren: die Herren Oberlandesgerichtsassessor Beckers und G. J. W. v. Ammon.

Oeffentliches Ministerium.

Oberprokurator: Herr Appellationsgerichts-Rath v. Ammon. Erster Staatsprokurator Herr Oberlandesgerichts-Rath Schnaase, zweiter Herr Foerster und dritter Herr von Ammon junior.

Landgerichtsschreiberei.

Obergerichtsschreiber: Herr Hoffmann. Landgerichtsschreiber: die Herren Nyssen, Bewer und von Dorsten. Parquetschreiber: Gondon. Kanzleidiener: Willms.

Advokat-Anwälte.

Die Herren: Sigismund Bitter, Friedrich Bracht, Andreas Courth Justizrath, Peter Ferrerius Cremer Justizrath, Christian Evelt Justizrath, Jacob Friderichs Justizrath, Adam von Hagens, Andreas Leonard Hons, Maximilian Jungbluth, Gottfried Kemmerich, Joseph Lob, Franz Molitor Justizrath, Heinrich Nolden, Carl Weiler, Weiler II, Ludwig Joseph Kramer, Robert Reymann, Christian Widenmann und Johann Gottfried Deycks. Anwalt Herr Hermann Jacob Vetten.

Friedensgerichte

zum Bereich des Landgerichts-Bezirks Düsseldorf gehörend.

Hr. Martin, Friedensrichter zu Düsseldorf.
- Bewer, Gerichtsschreiber —
- Meumann, Friedensrichter zu Gerresheim.
- Junck, Gerichtsschreiber —
- Bleisem, Friedensricht. zu Ratingen.
- Wrede, Gerichtsschreiber —
- Degreck, Friedensrichter zu Opladen.
- Cremer, Gerichtsschreiber —
- Pelzer, Friedensricht. u. Justizr. zu Crefeld
- Rittmann, Gerichtsschreiber —
- Nücker, Friedensrichter zu Uerdingen.
- Bartholomei, Gerichtsschreiber —
- Joesten, Friedensrichter u. Justizrath zu Gladbach.
- Herrmanns, Gerichtsschreiber —
- Joesten, Friedensrichter zu Odenkirchen.
- Möllenbeck, Gerichtsschreiber —
- Gymnich, Friedensrichter zu Bedburdick.
- Krantz, Gerichtsschreiber —
- Broich, Friedensrichter zu Grevenbroich.
- Wilms, Gerichtsschreiber —

Hr. Beckers, Friedensrichter u. Justizrath zu Neuß.
- Bewer, Gerichtsschreiber —
- Blasius, Friedensrichter zu Nievenheim.
- Magnino, Gerichtsschreiber —

Notarien.

Im Friedensgerichts-Bezirk

Düsseldorf: die Herren J. Müller, A. Euler, Coninx, Servaes und Lucas.
Gerresheim: F. J. Cardauns.
Ratingen: Justin Hamm und J. H. Herschbach zu Kaiserswerth.
Opladen: B. Deycks und Joseph Euler Sohn.
Crefeld: J. N. Courth, W. J. Gerpott und Stundeck.
Uerdingen: J. Sels und von Daniels.
Neus: Ahrweiler, Graeff und Huisgen.
Grevenbroich: C. J. H. Havers.
Wevlinghoven: P. J. Hermens.
Gladbach: Roosen, Pauls und B. Scherer zu Viersen.
Odenkirchen: F. H. Heinrichs zu Dahlen und Conrad Krott zu Rheydt.
Jüchen: von Monschaw.
Dormagen: Hubert Kratz.

Gerichtsvollzieher

im Landgerichts-Bezirk Düsseldorf.

Die Herren: Aschert, Barths, Dahm, Dubois, Gruber, Jungbluth und Sauer zu Düsseldorf.
- Clasen und Meder zu Gerresheim.
- Kurtz und Lamertz zu Ratingen.
- Bloos, Wirtz und Merrettig zu Opladen.
- von Beckrath, Busch und te Kloodt zu Crefeld.
- Brewer zu Uerdingen.
- Cores und Metzmacher zu Neuß.
- Unger und Batz zu Grevenbroich.
- Pfenningsfeld und von der Burg zu Gladbach.
- Lenßen zu Odenkirchen.
- Pfeiffer zu Jüchen und
- Kluster zu Dormagen.

Landgericht zu Cleve.

1. Collegium.

Herr Oppenhoff, Präsident, Ritter des rothen Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife.
- Jösting, commiss. Kammerpräsident.

Landgerichtsräthe.

Die Herren: Haffmanns, Merrem, von Solemacher Instruktions-Richter, Oedekoven.

Assessoren.

Die Herren: Aulicke, von Haeften, Thumb, Wirtz.

2. Oeffentliches Ministerium.

Herr Bessel, Ober-Prokurator, Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse. Die Herren Philippi und Hermes, Staatsprokuratoren.

3 Secretariat des Landgerichts.

Herr Soest, Obergerichtsschreiber, Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens. Die Herren Schmitz und Wurm, Gerichtsschreiber. Parquetschreiber stellvertretend der Hülfsgerichtsschreiber Hendricks.

4. Advokat-Anwälte.

Die Herren: Collmann. Junck, Justizrath. König. Moras. Speck, Justizrath. Weinhagen und Eversmann.

5. Friedensgerichte.

	Richter.	Gerichtsschreiber.
Zu Cleve:	Hr. von Goecking.	Hr. Koch.
= Goch:	Hr. Epping.	= Tümmers.
= Geldern:	- Roeffs, Justizrath.	- Selhorst.
= Wachtendonk:	Hr. Rombey.	- Degenhardt.
= Rheinberg:	Hr. Goffart.	- Krabler.
= Meurs:	- Dietzrath, Ritter des roth. Adlerord. 4. Kl.	- Stündeck.
= Xanten:	Hr. Dauben.	- Schmitz.
= Kempen:	- von Pampus.	- Pasch.
= Dülken:	- Kampmann.	- Hagdorn.
= Lobberich:	- Stomps, Dr.	- Mühlen.

6. Notarien im Landgerichts-Bezirk.

Herr Effertz mit Residenz zu Cleve.

Herr Thomä jun. Dr. mit Residenz zu Cleve.
- Weinhagen mit Residenz zu Cleve.
- Ingenmey - - - Goch.
- Welter - - daselbst.
- Robbers - - - Calcar.
- Portmans - - - Geldern.
- Herckenrath - - das.
- Griesenbeck Dr. - - Kevelaer.
- Kochs - - - Straelen.
- Lenders - - - Rheinberg.
- Lepine - - - Meurs.
- Houben j. - - das.
- Houben s. - - - Xanten.
- Leunenschloß - - das.
- Hönen - - - Kempen.
- Henrichs - - das.
- Hoogen - - - Dülken.
- Schmitter - - - Lobberich.
- van Spankeren - - Schaag, Bürgermeisterei Breyell.

7. Gerichtsvollzieher im Landgerichts-Bezirk.

Herr Hannes, Audienz-Gerichtsvollzieher zu Cleve.
- Schiester, Gerichtsvollzieher zu Cleve.
- Schweinheim, - das.
- Amberger, - - Goch.
- Rieß, - - Geldern.
- Collenbach, - das.
- Gaffen, - - Wachtendonk.
- Bonn, - - Meurs.
- Drümmer, - - Xanten.
- Schütz II., - das.
- Krahe, - - Kempen.
- Heis, - - Dülken.
- Caldenbach, - - Lobberich.
- Bongartz, - - Rheinberg.
- Becker, Friedensgerichts-Vollzieher daselbst.

Königl. Landgericht zu Elberfeld.

Präsident: Hr. Dr. Hoffmann.

Kammer-Präsident: Herr von Gerolt.

Räthe: die Herren von Bertrab, Graeff, dieser zugleich Instruktionsrichter, Clostermann und von Marées.

Assessoren: die Herren von Mirbach, Hecker, Schorebaum, von Rabenau und von Proff.

Oeffentliches Ministerium.

Oberprokurator: Herr Wingender. Staatsprokuratoren: die Herren Simons und Köster von Kösteritz.

Sekretariat des Landgerichts.

Obergerichtsschreiber: Herr Custodis. Landgerichtsschreiber: die Herren Adrion und Auscultator Köhler. Parquetschreiber: vacat. Kastellan: Kunze.

Advokat-Anwälte.

Die Herren: Franz Joseph Diederichs Justizrath, Arnold Ernst Wolbrecht, Alexander Thour, Otto Hardung, Jacob Schmitz, Franz Joseph Servaes, Werinard Herminghaus, Peter Carl Kleudgen und Carl Rings.

Friedensgerichte
des Landgerichts-Bezirks Elberfeld.

	Richter	Gerichtsschreiber
Elberfeld:	Engels.	Hr. Philipp Meyer.
Barmen:	Hr. Justizr. Reinbach.	= Behrens.
Mettmann:	Hr. Scholl.	= Schrick.
Velbert:	Hr. Correns.	= Schnarr.
Solingen:	Justizr. Reinhausen.	Neumann.
Ronsdorf:	Hr. Bruning.	= Mosblech.
Lennep:	Hr. Wichlerich.	= Köhnen.
Wermelskirchen:	Hr. Court.	= Joesten.

Notarien.

Im Friedensgerichts-Bezirke.

Elberfeld: die Herren Hopmann, Reicherz, Lützeler und Wülfing.

Barmen: die Herren Alhaus, Brüninghausen und v. Zuccalmaglio.
Mettmann: die Herren Birnbach und Degreck.
Velbert: die Herren Rappard zu Langenberg und Otto zu Velbert.
Solingen: die Herren Raffelsieper und Marchand, und Anton Thelen zu Wald.
Ronsdorf: die Herren Rieger zu Remscheid und Gerard zu Ronsdorf.
Lennep: die Herren Raffelsieper zu Lennep, und Verhas zu Hückeswagen.
Wermelskirchen: die Herren P. Hamm und J. H. Pfleger.

Gerichtsvollzieher
in dem Landgerichtsbezirke Elberfeld.

Die Herren Stöcker, Wohlmeiner, Clarenbach, Weidtmann, Busch, Ann und Wachendorf zu Elberfeld.
- Windhoff, Hülsenbeck und Menrath zu Barmen.
- Wittich und Hoestermann zu Mettmann.
- Hürter und Hillenbrand zu Velbert.
- Höller, Schaeffer und Struller zu Solingen.
- Schlemmer und Vollmer zu Ronsdorf.
- Hölzer und Esser zu Lennep.
- Fuchs und Richarz zu Wermelskirchen.

Handelsgericht zu Elberfeld.

Herr Commerzienrath Adolph von Carnap, Präsident.
- Feldmann Simons, Richter.
- Heinrich Wilhelm von Carnap, Richter.
- Commerzienrath Aug. von der Heydt, Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse, Richter.
- Engelbert Eller, Richter.
- Caspar Engels, Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse, Richter.

Die Herren Johann Keetmann, Commerzienrath Wilh. Meckel, Wilh. Blanck Hauptmann, Rud. Friedr. Moll, J. W. Fischer und Gottlieb Buchholz, Ergänzungsrichter.

Herr Lohausen, Gerichtsschreiber.

Handelsgericht zu Crefeld.

Herr vom Bruck, Präsident.
- Friedr. Schramm, Richter.
- Abrah. Sohmann, dgl.
- Joh. Winnertz, dgl.
- Isaac de Greiff, Ergänzungs-Richter.
- J. P. Boelling, dgl
- Janssen, Gerichtsschreiber.

Fabrikengericht zu Crefeld.

Herr C. Floh, Präsident.
= Abr. ter Meer, Vizepräsident.
= Carl Sohmann, Richter.
= Gerh. von der Herberg, Richter.
= F. C. Hagemann, Ergänzungsrichter.
= Schaller, } Werkmeister.
= Bolte, } Werkmeister.
= Jacobs, } Werkmeister.
= Fischer, } Werkmeister.
= Janssen, Sekretair.

Departemental-Irren-Anstalt zu Düsseldorf.

Curatorium.

Herr Oberst Freiherr von Lasberg.
= Dr. med. Bournye, zugleich Arzt der Anstalt.
= Kaufmann Juppen.

Verwaltung.

Freiherr v. Franz, Rendant.
Herr Grund, Verwalter.

Oberbürgermeisterey-Amt zu Düsseldorf.

Herr von Fuchsius, Oberbürgermeister.
- von Sieger, erster Beigeordneter.
- Schimmelbusch, zweiter Beigeordneter.
- Winkelmann, dritter Beigeordneter.
- von Heister, vierter Beigeordneter.
- Fr. Schmitz, Stadtsekretair.
- A. Overbach, Civilstands-Sekretair.
- Jg. Otto, Expedient und Registrator.
- G. Saur, = und Calkulator.

Herr vom Endt, Expedient.
- Collenbusch, Kanzellist.
Müller, Rathhausdiener. Hoffmann, Stadtdiener.

Freiherr von Franz, Stadtrentmeister.

Polizeyamt.

Herren: J. Holthausen, Inspektor; C. Bergrath, Kommissair; Hutbsteiner, Secretär; von Woringen, Gesindesekretair; L. Jansen, Agent; J. Fuchs, Markt- und Wagemeister; Zum Busch, Hallenmeister; Sergenten: J. Klöckner, Peters, Bollmann, Haase, Müller, Molter, Stahl, Hagen, Birrenbach, Ohlings.

Städtische Leihanstalt und Sparkasse.

Die Herren: Sulzbach, Rendant; Schlösser, Controleur; Schmitz, Gehülfe; Hanstein und Nellen, Taxatoren; Junge, Magazin-Aufseher.
Gimborn, Conzen und Deussen, Diener.

Hr. Frinken, Controleur der städtischen Rheingefälle. Hr. Küpper, Krahnmeister. Hr. Schilder, Gehülfe. Hr. Mathias Castellano, Wagemeister. Hr. Michael Castellano, desgl. Hr. Momma, Lagerhaus-Verwalter.

Stadtrath.

Herr Graf von Spée. Hr. Wormstall, Oberwegebau-Inspektor. Hr. von Sybel, Regierungsrath a. D. Hr. Coninx, Notar. Hr. Baum Gerh., Banquier. Hr. Selner, Gastgeber. Hr. Rüping, Kaufmann. Hr. Göring, Kaufmann. Hr. Deus, Kaufmann. Hr. Lacomblet, Archivrath. Hr. van Els, Kaufmann. Hr. Götzen, Kaufmann. Hr. Schleger, Werkmeister der königl. Postwagen-Fabrik. Hr. Courth, Justizrath. Hr. Nölle, Münzmeister. Hr. Schombart, Kaufmann. Hr. Stein, Vorsteher. Hr. Baum, Vorsteher. Hr. Scheuten, Vorsteher. Hr. Burmann, Oekonom.

Servis- und Einquartirungs-Kommission.

Direktor: Herr von Fuchsius.
Mitglieder: = Reymann.
= = Breitenstein.
= = Lücker.
= = P. van Els.
= = Dahmenhaus.
= = Wenders.
= = Hagdorn.
Rendant: = Frhr. von Franz.
Billeteur: = Th. Herlitschka.

Central-Armenverwaltung.

Präsident: Herr Oberbürgermeister v. Fuchsius.
Mitglieder: Herr Graf von Spee.
= = Canonicus Kegeljan.
= = Landgerichtsrath v. Hagens.
= = Regierungs-Secretair Strauven.
= = Kaufmann Dahmenhaus.
Commissar: Herr Döring.
Rendant: = Frhr. von Franz.
Sekretär: = A. Overbach.
Verwaltungsdiener: Karmann. Cassendiener und Waisenaufseher: A. Jumpertz. Bezirksdiener: Bühl, Schmitz und Meuten.

Arzt des Max-Joseph-Krankenhauses: Herr Kreis-Physikus Dr. Ebermaier.

Bezirks-Armen-Aerzte: Hr. Dr. Büchler, Hr. Dr. Günther, Hr. Dr. Heinemann, Hr. Dr. Küster.

Armen-Wundärzte: die Herren Kannengießer und Willmann.

Geburtshelferin: Frau Dornbach.

Verwalter des Krankenhauses: Herr Becker.

Schulkommission.

Herr von Fuchsius, Oberbürgermeister.
= Landdechant Domherr Heinzen.
= Konsistorial-Rath Budde.

Herr Pfarrer Joesten.
" Konsistorial-Rath Hartmann.
" Gymnasial-Direktor Dr. Wüllner.
" Appellations-Rath von Woringen.
" Regierungsrath a. D. von Sybel.

Außerordentliche Mitglieder: Herr Kaplan Bodenheim, Herr Prediger Thiele.

Ober-Post-Amt zu Düsseldorf.

Ober-Post-Director: Herr Maurenbrecher.

Post-Commissär und Cassirer: Herr Clement.

Ober-Postsekretäre: die Herren Saarbourg, Ditges, Willmanns, Kratz, von Leseque (Ober-Postcommissär.)

Postsekretäre: die Herren Mauve, Necker, Wagner, Varnesens, Heidepriem, Schücke und Seyen.

Postschreiber: Herr Windmüller.

Schirrmeister: Dauben, Oberkorn, Corte, Rappbuhn, Tappermann, Graubner, Doering, Golchert, Schoepke, Klinksick, Halfmann, Scheffler, Schünemann, Leimer, Rozinsky, Reimann, Hansky, Schaale, Sommer, Westermann, Müller I., Müller II. und Hoffmann.

Briefträger: Fries, Koenigs, Becker.

Wagenmeister: Schmitz.

Packmeister: Müller, Hoffmann, Thielke.

Packboten: Schreyer sen., Bohne, Quedding.

Höhere Unterrichts-Anstalten.

Königl. Kunstakademie zu Düsseldorf.

Lehrer

Herr Schadow, Direktor und erster Lehrer der Malerei.
- Thelott, Professor der Kupferstecherkunst.
- Schäffer, Professor der Architektur u. Perspektive.
- Mosler, Sekretair der Akademie und Professor der Kunstgeschichte.
- Kolbe, Professor und zweiter Lehrer der Malerei.

Inspektor: Herr Wintergerst.

Herr Hildebrandt, Hülfslehrer.

Königliches Gymnasium zu Düsseldorf.

Direktor: Herr Dr. Wüllner.

Oberlehrer: die Herren Brewer, Professor. Hagemann, Professor; Consistorialrath Budde, Professor; Dr. Hildebrand, Professor; Dr. Crome, Professor; Dr. Hülstett, Honigmann, Grashof. Provisorischer Oberlehrer: Hr. Dr. Fichte.

Ordentliche Lehrer: die Herren Holl, Schmidts, Dr. Capellmann, Menn.

Herr Wintergerst, Inspektor der Königl. Kunstakademie, Zeichenlehrer.

Markttage pro 1836
in den Regierungsbezirken Aachen, Cöln und Düsseldorf.

Aachen, Kramm. d. 24. Juni, dauert 1 vollen Monat.
Aach, d. 28. Septbr. Kram- und Viehm.
Adenau, d. 3. März, 28. März, 27. Juni, 2. Aug., 8. Novbr., 27. Dezbr. Kram- u. Viehm.
Affeln, den 29. Juni Kramm.
Ahaus, den 10. März, 6. April, 16. Mai, 27. Juni, 8. Aug., 24. Oktbr., 14. Novbr. Kram- u. Viehm.
Ahlen, den 4. Mai u. 6. Okt. Viehm., den 6. 7. u. 8. Dezbr. Krammarkt.
Amel, (Kreis Malmedy) Viehm. 3. Aug.
Angermünd, d. 13. März.
Aldenhoven, 1) den 1. Mai Kramm., 2) 3. Juli 3 Tage Kramm, 3) 15. Aug. 8 Tage Kramm., 4) 11. Septbr. 8 Tage Kramm., 5) 11. Novbr. 3 Tage Kram- und Viehm.
Aldenkerk, Kramm. 27. März, 25. Novbr.
Altenberge, 1) den 13. Mai, 2) den 8. August Kram- und Viehmärkte.
Altenkirchen, 1) d. 25. Mai, 2) d. 28. Oktober, 3) d. 21. December, Kram- und Viehmärkte.
Andernach 7 Kr. und Viehmärkte, 1) d. 12. März, 2) d. 11. April, 3) d. 30. Juni, 4) d. 25. Aug, 5) d. 30. Septbr. 6) d. 8. Novbr. 7) d. 29. Novbr.
Bardenberg, (Landkr. Aachen) 17. Januar, 30. Mai Krammärkte. 3. Okt. auch Viehm.
Beeck, (Kreis Erkelenz) 22. Jan., 24. Mai.
Belleveaux, 1. März Viehm.
Blankenstein, 23. Mai.
Braunsrath, 23. Nov. Kramm. und Viehm.
Brebern, Kramm. 17. Jan., desgl. 13. Sept.
Büllingen, Viehm. 29. Mai, 15. Okt. desgl.
Büttgenbach, 16. Mai, 3. Okt.
Bedburg, 29. Septbr. Kram- u. Viehm., 1 Tag.

Benrath, den 2. Juli
Beckum, 1) den 25. April, 2) den 23. Mai, 3) den 16. Oktbr., 4) den 18. Oktbr. Beim 1. u. 3. zugl Viehm.
Bislich, Krm. 23. Mai, 4. Septbr. Jeder 2 Tage.
Bensberg, den 3. August u. 8. Dezember.
Bergheim, Krm. 7. März, 24. August, 3. Novbr.
Bechem (Kr. Wipperfürth) 24. Juli Krm.
Biesfeld (Kr. Wipperfürth) 3. Juli Krm.
Blankenberg, den 20. März.
Bonn, 5 Kramm= u. Viehm. jeder 2 Tage, 1) d. 22. Febr., 2) d. 3. Mai, 3) d. 24. Juni, 4) d. 15. Aug. 5) d. 25. Nov.
Borbeck, Krm. 25. April, 26. Septbr.
Bottrop, 4 Kram= und Viehmärkte, 1) den 15. Febr., 2) den 28. April, 3) den 15. August, 4) den 3. Octbr., und 5) den 21. Nov.
Brauweiler, d. 6. Dezember, Kram= und Flachsmarkt.
Brening (Kr. Bonn), 13. März Krm.
Bergfelscheid, 6. April Krm. 2 Tage
Bergheim im Siegkreise, 18. Sept. 2 Tage Krm.
Brühl, Kram= und Viehm., 1) den 3. März, 2) den 28. Aug. 3) Füllenm. d. 20. Octbr. Erstere beide 2 Tage, letzterer 1 Tag.
Büderich, 1) den 8. Mai, 2) den 13. November.
Büderich im Düsseldorfschen, den 4. Septbr. Kramm.
Büttgen, 1) den 30. Januar 1 Tag, 2) den 13. Juni 2 Tage, 3) den 14. Septemb. 3 Tage.
Burgwaldniel, Krm. 22. Febr., 25. April, 11. u. 12. Juli, 29. Septbr.
Brüggen, Krm. 22. März, 27. Juni, 25. Okt.
Bracht, 2. Okt. Krm. ½ Tag.
Breyell, Krm. 19. Septbr.
Beeck, Krm. 29. Aug.
Byfang bei Holten, Krm. 11. Septbr.
Bredeney, 10. Mai Krm.
Beyenburg, 12. Mai Krm.
Baerl, 3 Tage, 19. Juni, 6. Okt., 13. Okt. Krm.
Birten, Krm. 4. Sept. 3 Tage.
Burscheid, den 14. Aug. 3 Tage.
Brünnen, den 5. Mai, den 21. Juli, den 2. Oktober.

Calcar, Krammarkt den 3. 10. 17. 24. 31. März, 7. 14. 21. u. 28. April, d. 24. Juli 3 Tage, d. 6. Okt. Viehm. für fettes Vieh, d. 13. 20. u. 27. Okt., d. 3. 10. 17. 24. Nov. Krm. 1. 8. 15. u. 22. Dezbr. Den 27. Okt. Viehm.

Calcar (alt) den 6. Juni, 2 Tage.

Capellen, 1) den 19. Juni, 2) den 4. Dec. jeder 3 T.

Cleve, 1) den 5. April, 2) den 19. April, 3) den 27. Sept. 4) den 11. Oct., 5) den 25. Oct, 6) den 8. Nov., 7) den 22. November Viehmärkte, 8) den 10. Juli, 7 Tage, Kramm.

Cöln, 1) jeden Dienst. u. Mittw. das ganze Jahr hindurch Schweinem., 2) jeden Dienstag und Freit. das ganze Jahr hindurch Kälber- und Schaafmarkt, 3) den 1. Mai Blumenmarkt, währet 2 Tage, 4) den 30. April bis 20. Mai Kramm. 5) den 5. Oktober 6 Wochen hindurch Ochsenmarkt. 6) vom 1. bis 24. Decbr. Kramm. 7) den 12. April Korbm., 3 T.

Commern Kr. Euskirchen, 23. Okt. Korn- und Viehm.

Cornelymünster, (Landkr. Aachen) Kram. und Viehm. 14. bis 22. Sept. 9 Tage.

Corschenbroich, 1) den 23. Mai, 2 Tag, 2) den 28. Aug., 1 Tag, 3) den 4. Dezember.

Crefeld, 1) den 2. Febr., 2) den 12. Mai, 3) den 21. Septbr., jeder 3 Tage.

Dabringhausen, den 3. Juli, 3 Tage.

Dahlen, 1) den 29. Febr., 2) den 22. Aug., 3) den 25. Novbr.

Dattenfeld, 1) den 8. Mai, 2) den 10. Aug.

Dencklingen, den 17. Januar.

Deutz, (im Landkreis Cöln) den 9. Oktober. 3 Tage.

Dickerdam, Krm. 3. Febr., 17. April, 6. Dezbr.

Drevenack, Krm. 9. Okt.

Delickrath, 17. März.

Düssel, 5. Juni, 17. Juli, jeder 2 Tage.

Dhun, 28. Aug., 3 Tage.

Dinslacken, 1) den 5. April Viehm., 2) den 30. Mai Kram- u. Viehm., 3 Tage, 3) den 18. Juli Viehm., 4) den 5. Sept. Viehm., 5) den 10. Nov. Vieh- u. Kramm., 3 Tage; jedesmal am 1. Tage Viehm.

Dollendorf, den 4. Oktober Kram= und Viehmarkt.
Dortmund, 1) d. 9. März 1 Tag, 2) den 23. u. 24. März, 3) den 16 u. 17. Mai, 4) den 21. u. 22. Oktbr. Der 1. ist Kramm., der 2. 3. u. 4. sind Kram= und Viehm.
Dovern, (Kr. Erkelenz) Kram. 19. März.
Drabenderhöhe (Kr. Gummersbach), 20. März Krm., 14. August desgl.
Dülken, 1) den 17. Febr., 2) den 30. März, 3) den 26. Juni, 3 Tage, 4) den 18. Sept.
Dülmen, 1) den 9. März, 2) den 2. Mai, 3) den 30. Juni, 4) den 17. August, 5) den 10. Oktbr., 6) d. 3 Novbr., 7) den 30. Dezbr., Kram= und Viehm.
Düren, 1) den 31. Juli, 8 Tage, 2) den 11. Septbr. 3 Tage Kramm., 3) den 14. Nov. 2 Tage Pferdem.
Düsseldorf, 1) den 6. März, 2) den 12. Mai, 3) den 17. Sept., 4) den 23. Oct., jeder 3 Tage.
Duisburg, 1) den 28. April, 2 Tage, 2) den 24. Aug., 2 Tage, 3) den 28. Oktbr., 2 Tage.
Eckenhagen, am 23. Mai.
Eitorf (im Siegkreise), 15. Mai nicht unbedeutender Krm., 18. Sept. desgl.
Elberfeld, 1) den 8. Mai, 2) den 9. Oktbr., jeder 10 Tage.
Elten, jeden Donnerst. im März Krm., den 5. Juni Viehm., d. 2. Okt. Krm., letzter 3 Tage.
Emmerich, Krm. 3. Juli.
Emmerich (Kr. Rees), Viehm. 2. März, 16. März, 30. März, 13. April, 28. Sept., 12. Okt., 26. Okt., 9. Novbr. Viehm.
Eppinghoven, 3. Juli Krm., 2 Tage.
Essenberg, 10 Okt. 3 Tage Krm.
Emmerich (Kr. Geldern), 3 Tage Krm. 17. Okt.
Engelskirchen, den 29. Juni.
Erkrath, 1) den 2. Juni, 2) den 4. Sept., der erste Markt dauert 2 Tage.
Erkelenz, 3 Kramm. 1) den 3. Mai, 2) den 24. Juni, 3) den 28. Oktober.
Erp, (Kr. Euskirchen), 14. Aug. nicht unbedeut. Krm.
Eschweiler, 2 Kramm. 1) d. 3. Juli, 2) d. 29. Sept.

Essen, 1) den 7. März 1 Tag, 2) den 2. Mai 3 Tage, 3) den 4. Juli 1 Tag, 4) den 22. August 1 Tag, 5) den 17. Oktbr. 3 Tage, 6) den 28. Novbr. 1 Tag, 7) den 19. Dez. 1 Tag.

Euskirchen, Krm. 16. Febr., 8. Mai, 2. Aug. Kornmärkte, 28. Oktbr. 2 Tage Kram-, Pferde u. Viehm.

Eupen, Viehm. 12. April, Schweinm. 3. Mai, Kram. 20. Juni., Kram- und Schwm. 17. Sept., Viehm. 18. Okt., Kram. und Schwm. 19. Nov., Kram. 7. Dez.

Flammersheim (Kr. Rheinbach), 20. März kl. Kramm., 7. Aug. desgl., 16. Okt. desgl.

Forst, (Landkr. Aachen) Kram. 20. Jan., 17. Juli desgl.

Frielingsdorff, 1) den 2. Juni, 2) den 23. Juli.

Frechen, 3. u. 4. Okt. Kram-, Vieh- u. Flachsm. 2 T.

Gangelt (Kr. Geilenkirchen) 6. Dez. Kram.

Garath, 1) den 13. März, 2) den 2. Oktbr., 3) den 27. Novbr.

Garzweiler, den 11. Septbr.

Geilenkirchen, den 22. u. 29. Febr., den. 7. 14. 21. u. 28. März, den 23. u. 24. Mai Krammärkte, den 2. Dec. Pferde- und Schweinemarkt.

Geistingen, 1) den 12. Mai, 2) den 2. Oktbr. Kram- Flachs- und Viehm.

Geldern, 1) den 11. Januar, 2) den 23. Mai, 3) den 22. Juni, 4) den 14. Sept.

Gemarke, 1) den 18. April, 2) den 19. Septbr. jeder 2 Tage.

Gemünd, 1) den 8. Mai, 2) den 16. Oktbr. Kram- und Viehmärkte.

Gerresheim, 1) den 13. März, 2) den 8. Mai, 3) den 5. Juni, 4) den 17. Juli, 5) den 28. Aug., 6) den 2. October. Der dritte Markt dauert 3 Tage, der sechste 2 Tage und die übrigen jeder 1 Tag.

Gimborn (Kr. Gummersbach), 28. Juni kl. Krm.

Gilberath, 29. Aug. 8 Tage Krm.

Gobr, 8 Tage 12. Juni Krm.

Gahlen, 1. Mai, 28. Aug. letzter 2 Tage.

Götterswickerham, 2. Okt. 2 Tage.

Goch, 5 Tage 26. Juni.
Giederich, 9. Okt.
Gladbach, 1) den 6. Jan., 2) den 9. März, 3) den 15. Juni, 4) den 10. Aug. 5) d. 12. Novbr. jeder 3 Tage.
Glehn, 1) den 16. Mai, 2) den 5. Sept.
Grefrath, (Kr. Solingen) den 28. August, 4 Tage.
Grefrath (Kr. Kempen) den 7. August. 3 Tage.
Grevenbroich, 1) den 20. März, 2) den 14. August, 3) den 3. Novbr.
Gruiten, den 3. Juli, dauert 2 Tage.
Gummersbach, desselben Kr., 21. Juni kl. Krm., 18. Okt. desgl.
Gürzenich (Kr. Düren), Viehm. 19. März, 4. Novbr.
Güsten (Kr. Jülich), Kram. und Flachsm. 1. Mai, 24. Juni desgl.
Haaren, Kram. und Schwm. 24. Juni.
Heimbach (Kr. Schleiden), Kram. 15. April, desgl. 3. bis 10. Juli 8 Tage, Kram. und Viehm. 21. Okt.
Heppenbach (Kr. Malmedy), Viehm. 1. Sept.
Herzogenrath (Landkr. Aachen), Kram. 17. April, desgl. 3. Juli, Kram. und Viehm. 20. Okt.
Hilfarth (Kr. Heinsberg), Kram. 8. Juli, desgl. 18. Septbr.
Hillensberg (Kreis Heinsberg), Kram. 30. Sept.
Holzweiler (Kreis Erkelenz) Kram. 10. April, desgl. 28. Aug.
Hüchelhoven (Kr. Erkelenz), Kram. 9. 10. u. 11. Okt.
Hamborn, 30. April, 26. Septbr.
Holten, Viehm. 18. April, Kr. und Viehm. 21. Sept., 27. Juni Kramm., 26. Juni Kr. u. Viehm. 3 Tage.
Hamminkeln, 2. Mai, 14. Juli, 25. Septbr.
Haffen, 2 Tage 5. Juni.
Heisingen, 28. Aug.
Hiesfeld, 2 Tage 22. Sept.
Hünxe, 4. Septbr.
Haan, 2 Tage 25. Sept.
Herdt, 15. Mai, 28. August.
Hardt, 30. Aug.
Homberg, 3 Tage 3. Oktbr.
Hochheide, 3 Tage 3. Oktbr.

Hochseelen, 3 Tage 3. Oktbr.
Haldern, 1) den 28. April. 2) den 23. Mai, 2 Tage. 3) 22. Oct.
Hattingen, 1) den 1. Febr., 2) den 11. März, 3) den 2. Mai, 4) den 3. August, 5) den 27. Oktbr. Beim 2. u. 5. Markt ist zugleich Viehm.
Heiligenhaus, 1) den 19. Juni, 2) den 11. Septbr., jeder 2 Tage.
Heinsberg, 1) den 13. März Kramm., 2) den 13. und 14. April Kram= und Pferdem., 3) den 5. Octbr. 3 Tage und 4) den 3. Novbr. Kramm.
Hemmerde, 1) den 15. Juni, 2) den 10. Okt.
Hennef, 28. März, 3. Juli, 25. Sept, 2. Okt. Der 1. Eierm., der 2. Kirschenm., der 3. u. 4. Kramm.
Herchen, 18. August Krm.
Herten, 1) den 18. April, Viehm., 2) den 3. Novbr., Viehm.
Hohenkeppel, 2 Kramm. 1) den 23. Mai, 2) den 10. August.
Holpe, den 2. Juli.
Honnef im Siegkr., 27. Sept. Krm., 15. Nov. desgl.
Hückeswagen, 1) den 1. Mai 2 Tage, 2) den 3. August.
Hülchrath, 1) den 21. Febr., 2) den 27. Novbr.
Hülsenbusch (Kr. Gummersbach), 14. Aug. Krm.
Imgenbruch (Kr. Montjoie), Kram. u. Viehm. 9. Mai, desgl. 26. Sept.
Isselburg, 26. April, 5. Juni, 21. Aug., erster 1 Tag, zweiter u. dritter jeder 2 Tage.
Issum, 2 Tage 23. und 24. Mai.
Jüchen, 1) den 31. Juli, 2) den 16. October.
Jülich, 1) den 6. Juni, 2) den 23. August, 3) den 6. Novbr. Krm., Flachs= u. Viehmärkte, jeder 3 Tage.
Kaiserswerth, 1) den 6. März, 2) den 3. Juli 3 Tage 3) den 4. Septbr. 1 Tag.
Kaldenkirchen, 1) den 1. März, 2) den 2. Nov. Jeder einen halben Tag.
Kempen, 1) den 8. März, 2) den 13. Juli, 3) den 3. Novbr, 4) den 21. Dezbr.
Kettenis (Kr. Eupen), Schwm. 23. Mai.
Kraudorf (Kreis Geilenkirchen), Kram. 17. März.

Kettwich, 1) den 2. Juni, dauert 3 Tage, 2) den 1. Novbr. 3 Tage.
Kevelaer, 15. Aug., 8. Septbr.
Kronenberg, jeder 2 Tage 5. Juni, 4. Sept.
Kervenheim, 3 Tage 28. Aug.
Klein-Kempen, 2 Tage, den 4. Sept.
Kreutzberg (Kr. Wipperfürth), 9. Okt. Krm.
Kurten (Kr. Wipperfürth), 10. April Kram.
Lamersdorf (Kreis Düren), Kram. 19. Sept.
Laurenzberg (Kr. Jülich), Kram. 14. Aug., 3 Tage.
Ligneuville (K. Malmedy) Viehm. 1. Juni.
Lindern (Kr. Geilenkirchen) Kram. 26. Juni.
Langenberg, (im Düsseld. Reg. Bez.) 1) den 31. Juli, 2) den 2. Oktober, jeder 2 Tage.
Lechenich, Krm. 11. Sept., Fohlenm. 23. Okt.
Leichlingen, den 26. Juni.
Lennep, 1) den 24. Febr., 2) den 31. Juli, 3) den 23. Oktober.
Leuscheid im Siegkreise, 23. Mai Krm., 2. Okt. desgl.
Lieberhausen (Kr. Gummersbach), 3. Aug. Krm.
Lipp (Kr. Bergheim), 21. Okt. Kram- u. Viehm.
Linn, 20. März, 21. Aug., 30. Novbr., letzterer 2 Tage.
Labbeck, 17. Juli, 18. Septbr. Jeder 3 Tage.
Lindlar, 1) den 2. Juni 2 Tage, 2) den 13. Septbr. 2 Tag.
Linnich, 1) den 1. Januar, 2) 22. März, beide Pferde-, Flachs- und Kornm., 3) den 12. Mai, 4) den 2. Aug., 5) den 1. Oktbr. Kramm., 6) den 30. Novbr. Kram.-, Pferd- u. Flachsm.
Lüttringhausen, 1) den 19. Juni, dauert 2 Tage, 2) den 2. Octbr., 1 Tag.
Maldingen (Kr. Malmedy), Kram. und Viehm. 21. Septbr.
Mechernich (Kr. Schleiden), Kram. 24. Juni.
Montjoie, Kram. 23. April, desgl. 21. Sept.
Malmedy, 1) den 1. Mai, 2) den 29. Juni 3) den 16. August, 4) den 11. Octbr. 5) den 31. Octbr. 6) den 6. Decbr., Kram- und Viehmärkte.
Marienhagen (Kr. Gummersbach), 4. April Krm., 6. Nov. Kram.

Marienberghausen (Kr. Gummersbach), 23. Mai kl. Krm.
Meckenheim (Kr. Rheinbach), 21. Febr. kl. Krm., 8. Mai desgl., 25. Sept. desgl., 30. Okt. Viehm.
Meiderich, 29. April, 29. Septbr., jeder 2 Tage.
Meurs, 28. April.
Marienthal, 2. Juni.
Mehr, 2 Tage 18. Sept.
Millingen, 1. Mai 2 Tage, 13. Novbr. 1 Tag.
Millrath, 2 Tage 9. Okt.
Mengelen, 3 Tage, 9. Okt.
Mettmann, 1) den 4. April 2 Tage, 2) den 26. Juni 3 Tage, 3) den 18. Septbr. 2 Tage.
Mintard, 1) den 11. Mai, 2) den 28. August.
Monheim, den 4. September.
Morsbach, den 1. Mai.
Much, Dorf im Siegkreis, 1) den 13. März, 2) den 26. Juni, 3) den 13. Novbr.
Müllenbach (Kr. Gummersbach), 26. Juni kl. Krm.
Mülheim an der Ruhr, 1) den 14. März, 2) den 24. Mai, 3) den 14. September, 4) den 14. Octbr.
Mülheim am Rhein, 3 Kramm. 3 Tage 1) den 21. Febr., 2) den 31. Juli, 3) den 13. Novbr. Alle Dienst. und Freit. das ganze Jahr hindurch Fruchtm.
Münstereiffel, 29. Febr. Krm., 23. Mai Krm., 26. Septbr. Kram- und Vhm., 11. Novbr. Krm. Der erste $3\frac{1}{2}$ Tag, die andern $1\frac{1}{2}$ Tag.
Neustadt, 23. Mai Krm.
Neukirchen im Siegkreise, 28. Mai.
Numbrecht, (Kr. Gummersbach), 28. Febr. kl. Kram.
Neuß, 1) den 1. Mai, 2) den 24. Juni, 3) 29. Aug. 4) den 1. Octbr, 5) den 11. Novbr.
Niedeggen (Kr. Düren) Kram. 4. 11. 18. und 25. März, desgl. 24. Juni, desgl. 4. 5 und 6. Septbr.
Niederwüchten (Kr. Erkelenz) Kram. 28. 29. und 30. August.
Nievenheim, 11 Tage Krmm. 2. Juni.
Nienkerk, Krmm. 6. Nov.
Neuenhoven, 8 Tage Krmm. 3. Juli.
Neukirchen, 4. Sept. 2 Tage.
Neurath, 17. Juli.

Oberburg, 2. Juni. 2 Tage.
Odenkirchen, 1) den 19. März, 2) den 8. Septbr.
Odenspiel, am 3. Juli.
Offermannsheide (Kr. Wipperfürth), 29. Juni unbedeutender Krm.
Olpe (Kr. Wipperfürth), 8. Mai unbedeut. Kram., 17. Juli desgl., 18. Sept. desgl.
Orsoy, 1) den 28 Aug., 2) den 6., 10., 16. u. 31. Okt., jeder 3 Tage.
Overath, 1) den 1. Mai, 2) den 23. October.
Pützchen, (ein Kloster in der Bürgermeisterei Villich) den 11. Septbr. 2 Tage bedeutender Vieh- u. Krammarkt.
Randeroth (Kr. Geilenkirchen), Kram. 18. Sept. und 8. Dezbr.
Richterich (Landkr. Aachen), Kram. und Viehm. 8. Nov.
Rocherath (Kr. Malmedy), Viehm. 1. Aug.
Roedingen (Kr. Jülich), Kram. 24. März, dgl. 18. Sept.
Recklinghausen, 1) den 27. März Kram-, und Tags darauf Viehm., 2) den 2. Juni Kramm., 3) den 25. Septbr. Kram-, und Tags darauf Viehmarkt, 4) den 6. Novbr. Kram-, und Tags darauf Viehm., 5) den 21. Dezember.
Rees, 1) den 2. Mai 3 Tage, 2) den 29. Septbr. 3 Tage, Krammärkte. 3) den 3. November, 4) den 17. Nov. 5) den 1. Dezember Viehmärkte.
Rellinghausen, 26. Juli Krm.
Ringenberg, 10. Mai.
Ratingen, 23. Mai, 11. Sept., 9. Okt.
Reinoldi-Capelle, 5. Juni.
Reusrath, 27. März, 29. Mai, 4. Dez.
Remscheid, 10. Juli. 3 Tage.
Rade vorm Walde, 15. Mai, 11. Sept. Jeder 2 Tage.
Remlingrade, 14. Aug.
Ruppelrath, 2 Tage, 2. Mai.
Rheinbach, 19. Mai Krm- u. Viehm., 28. Aug. Krm., 26. u. 27. Okt. Korn- und Pferdem.
Rheinberg, 1) den 5. April, 2) den 9. August, 3) den 21. Septbr., 4) den 28. Octbr.
Rheidt, 1) den 9. Mai, 2) den 19. Sept., jeder 2 Tage.
Richrath, den 11. Septbr. 3 Tage.

Ronsdorf, den 17. Juli 3 Tage.
Rosbach, den 17. Juli.
Rundroth (Kr. Gummersbach), 8. Mai Krm.
Ruppichteroth (Kr. Sieg.), 19. Juni ziemlich bedeutender Krm., 30. Okt. desgl.
Ruhrort, 1) den 25. April, 2) den 25. Juli, 3 Tage, 3) den 25. Septbr., 2 Tage, Kram- u. Viehm. Der erste 2 Tage.
Saeffeln (Kr. Heinsberg), Kram. 24. Aug., Kram. und Flachsm. 13. Dezbr.
Schleiden (Kr. Schleiden), Kram. 12. Mai, desgl. 18. Sept., Viehm. 19. Sept.
Schönberg (Kr. Malmedy), Kram. und Viehm. 24. Aug.
Simmerath (Kr. Montjoie), Kram. und Viehm. 30. u. 31. Mai, desgl. 17. und 18. Okt.
Stollberg (Landkr. Aachen), Kram. 17. April, desgl. 19. Juni.
Schermbeck, 11. April, 10. Juli, 30. Nov.
Straelen, 7. März, 26. Juli, 2. Nov.
St. Thönis, 23. Mai. 4 Tage.
Schaag, 31. Juli.
Süchteln, 5. April, 15. Mai, 29. Juni, 11. Septbr., 10. Okt.; der 2te u. 4te 3 Tage.
Saarn, 2. Juli.
Steele, 1. März, 8. Mai, 15. Juni, 15. Juli, 13. Nov.; der 2te und letzte 2 Tage.
St. Leonhard, 6. April, 6. Nov.
Sterkrade, 3. Juni.
Spellen, 23. Okt., 2 Tage.
Stoppenberg, 29. Mai, 11. Sept.
Sevelen, 17. Jan., 15. Mai, 26. Juni, 4. Dez., 11. Dez.; der 1. u. 4. 2 Tage, der 3. u. 5. 3 T., der 2. 1 Tag.
Sonsbeck, 17. Juli, 18. Sept.; der 1. 3 Tage, der 2. 2 Tage.
Schiefbahn, den 9. Novbr.
Schlebusch, den 6. August, 8 Tage lang.
Schöller, den 10. April.
Schöllersheide, den 2. Sonntag nach Ostern.
Schonenberg (im Stegkreis), 24. Juni.

Sieglar (Kr. Siegen) 2. und 3. Okt. Kram.
Sisparlerhöhe (Kr. Waldbröl), 10. Juli Kram.
Siegburg, 1) den 2. Februar, 2 Tage, 2) den 10. 16. und 17. Mai, 3) den 23. Juli 2 Tage und 4) den 6. Decbr. 2 Tage.
Siegen, 1) den 2. Jan., 2) den 11. März, 3) den 24. Juni, 4) den 29. Septbr., 5) den 11. Novbr.
Sinzig, Kr. und Viehm., 1) d 4. Febr 2) d. 7. Nov.
Soest, 1) den 18. April, 3 Tage Vieh- und Kramm., 2) den 9. Mai desgl., 3) den 4. Juli 8 Tage, ebenso, 4) den 19. Septbr. 3 Tage desgl., und 5) den 1. Nov., 8 Tage Kram- und Viehmarkt, beim 3. Markt auch Wollmarkt.
Solingen, 3 Tage, den 14. März, den 13. Juni, und den 24. October.
Sonnborn, 1) den 26 Juni, 2) den 2 Octbr.
Thier, den 10. Aug.
Tönnisheide, 1) den 29. Mai, 2) den 14. Aug., 3) den 25. Septbr.
Twisteden, 30. April, 1. Mai.
Ulbach (Kr. Geilenkirchen), Kram. u. Schwm. 9. Okt.
Utterath (Kr. Geilenkirchen), Kram. 4. April.
Uckerath, 26. Juni 2 Tage.
Urdenbach, den 16. August, dauert 3 Tage.
Uerdingen, den 24. Juli, 3 Tage.
Uerzig, den 14. April, Kram- und Viehmarkt.
Uersfeld, 3 Kram- und Viehmärkte, 1) den 5. Mai, 2) den 1. Juni, 3) den 5. Septbr.
Ueß, den 14. Decbr. Kram- und Viehm.
Unterberg, 24. Juni.
Uedem, 23. Okt., 3. Nov.; der 1. 3 Tage.
Ueberuhr, 7. Juli.
St. Vieth (Kr. Malmedy), Kram. u. Viehm. den 26. März, 26. Juni, 12. Aug., 27. Sept. u. 21. Okt., Kram-, Vieh- u. Getreidem. 15. Juni, 25. Nov. 21. Dez.
Velbert, 1) den 17. April, 2) den 7. Aug. 2 Tage jeder.
Vreden, 1) den 8. Febr., 2) den 28. März, 3) den 2. Mai, 4) den 30. Mai, 5) den 25. Juli, 6) den 5.

Sept., 7) den 28. Okt., 8) den 22. Novbr., Kram- und Viehmärkte.
Vorst, 8. Mai; 4 Tage.
Veen, 28. Aug., 3 Tage.
Viersen, 5. Juni, 2. Okt.; jeder 3 Tage.
Wahlscheid im Siegkr., 24. Aug. Krm. 2 Tage.
Wald, 1) den 24. Mai, 2 Tage, 2) den 16. Oktbr.
Waldbroel, 1) den 29. Mai, 2) den 28. Aug. 2 Tage Kramm.
Waldfeucht (Kr. Heinsberg), Krm., 16. August.
Wassenberg (Kr. Heinsberg), Krm. 16. Mai, desgl. 19. Sept.
Wegberg (Kr. Erkelenz), 22. Febr., 3. Juli, 2. Okt., sämmtlich Krammärkte.
Wehr (Kr. Heinsberg), 23. Okt., Krm.
Weiden (Landkr. Aachen), 1. Mai, Krm., 15. Mai.
Weismes, (Kr. Malmedy), Viehm., 25. Apr., 12. Sept.
Weisweiler (Kr. Düren), Krmm., 1. Febr., 17. und 18. Okt.
Werden, 1) den 1. Mai, 3 Tage, 2) den 4. Sept. 3 Tage.
Wermelskirchen, den 28. August 3 Tage.
Wesel, 1) den 2. Mai Krm., 2) den 21. Mai Viehm. 3) den 26. Mai 3 Tage Krm, 4) den 3. Octbr. 3 Tage Krm., 5) den 13., 6) den 20., 7) den 28. Octbr. 8) den 31 Oktober Viehmärkte.
Wiehl (Kr. Gummersbach), 3. Juli Krm., 2. Oktbr. desgl.
Wildberg (Kr. Waldbröl), 25. Juli Krm.
Winterscheidt (im Siegkreis), 24. Jan. Kram.
Wipperfeld (Kr. Wipperfürth), 10. Juli Kram.
Wickrathsberg, 19. Okt.
Weeze, 24. Juni, 28. Aug., 17. Okt.; der 2. und 3. 3 Tage.
Walbeck, 13. Dez.
Wachtendonk, 24. Nov.
Walsum, 3. Juli, 2 Tage.
Witzbelden, 3 Tage, 17. Juli.
Willich, 23. Mai, 16. Okt.; jeder 2 Tage.
Wichlingshausen, 4. Mai.
Winneckendonk, 3. Juli; 3 Tage.

Wickrath, 1) den 24. Febr., 2) den 12. Septbr.
Wipperfürth, 1) den 7. Febr., 2) den 2. Octbr. 3) den 6. Dezbr.
Wülfrath, 1) den 10. April, 2) den 2. Octbr., jeder 2Tage.
Wupperfeld, den 27. Juli, 2 Tage.
Xanten, 1) den 5. Juni, 2) den 10. Oct., 3) den 21. Decbr., jeder 3 Tage.
Zingsheim, Viehm., 12. Okt.
Zons, 1) den 3. October, 3 Tage, 2) den 27. März, 1 Tag.
Zülpich, 1. Mai Krm., 2. Oktbr. desgl., 25. Oktbr. Vhm.

Verzeichniß
des
Abgangs und der Ankunft der reitenden resp. Schnell- und fahrenden Posten bei dem königl. preuß. Ober-Postamt zu Düsseldorf.

A. Personen- (Schnell-) Posten.

(Mit diesen Posten werden Briefe, auch kleine Geld- und Hand-Pakete befördert.)

Abgang.	Ankunft.

Nr. 1. Nach und von Aachen

über Neuß, Fürth, (Gladbach, Rheydt, Viersen), Jülich, Linnich, Düren, Aldenhoven

Täglich 10¾ Uhr Morgens.	Täglich 3 Uhr Nachmittags.

mit der Correspondenz nach und von Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal.

Nr. 2. Nach und von Cöln

über Benrath, Langenfeld, Opladen, Mülheim, Deuz

Täglich 3mal, 2½ U. Nachts, 8 Uhr Morgens, 3 Uhr Nachm.	Täglich 3mal, 11¾ U. Mitt. 8 Uhr Abends, 10½ Uhr Nachts.

über Siegburg, Uckerath, Weyerbusch, Limburg

Montag, Mittw., Freitag, 2½ Uhr Nachts.	Mont., Mittw., Freit. 8 Uhr Abends.

Diese Posten schließen sich zu Cöln im Sommer an die täglich Morgens 9 Uhr und Abends 8 Uhr im Winter aber nur an die Abends 8 Uhr über Bonn, Godesberg, Remagen nach Coblenz — zu Coblenz an die Morgens 6 Uhr über Ems, Schwalbach, Wiesbaden — und Abends 8 Uhr über Boppard, St. Goar, Bacharach, Bingen, Mainz — nach Frankfurt, und Montag, Mittwoch, Freitag 4 Uhr Morgens nach Trier abfahrende Schnellposten an.

Nr. 3. Nach und von Crefeld

über Strümpf

Täglich 10 Uhr Vormittags.	Täglich 12 Uhr Mittags.

Abgang.	Ankunft.

Zu Crefeld schließt sich diese Post

Sonnt., Dienst., Mittw., Freitags.	Sonnt., Dienst., Mittw. Freitags.

an die daselbst täglich von Cöln über Uerdingen, Meurs, Xanten, Calcar,

Mont., Donnerst, Samst.	Mont., Donnerst., Samst.

an die über Geldern und Weeze nach Cleve passirende Schnellpost an, welche zu Cleve mit den Schnellposten über Nymegen nach ganz Holland in Verbindung steht.

Nr. 4. Nach und von Duisburg

über Kaiserswerth und Huckingen

Täglich 1 Uhr Mittags.	Täglich 9½ Uhr Morgens.

Nr. 5. Nach und von Emmerich

über Kaiserswerth, Wesel, Rees, ganz Holland und England

Täglich 8½ Uhr Abends.	Täglich 1½ Uhr Nachts.

Nr. 6. Nach und von Elberfeld

über Mettmann

Täglich 3mal, 6 Uhr Morg., 12½ Uhr Mittags, 5½ Uhr Abends.	Täglich 3mal, 9½ Uhr Morg. 4½ Uhr Nachmit., 8½ Uhr Abends.

mit der Correspondenz nach und von Schwelm, Hagen, Magdeburg, Berlin, ganz Preußen, Schlesien, Polen, Rußland

Täglich 5½ Uhr Abends	Täglich 9½ Uhr Morgens

und steht mit den Schnellposten in Verbindung

über Schwelm, Hagen, Unna (Münster), Paderborn, Braunschweig nach und von Berlin

Sonntag, Mittwoch 5½ Uhr Abends	Dienstag, Freitag 9½ Uhr Morgens.

über Schwelm, Hagen, Iserlohn, Arnsberg, Cassel, Nordhausen nach und von Berlin

Mont., Freitag 5½ Uhr Ab.	Sonnt., Donnerst. 9½ Morg.

über Schwelm, Hagen, Unna, Soest, Lippstadt, Bielefeld nach und von Minden

Dienstags, Donnerst., Samstags 5½ Uhr Abends	Montags, Mittw., Samstags 9½ Uhr Morgens.

über Schwelm, Hagen, nach und von Iserlohn

Täglich 6 Uhr Morgens	Täglich 4½ Uhr Nachmit.

Abgang.	Ankunft.

über Ronsdorf, Lennep, Hückeswagen, nach und von Wipperfürth

Dienst, Donnerstags, Samstags 6 Uhr Morg.	Dienst, Donnerstags, Samstags 4½ Uhr Nachm.

von Wipperfürth über Meinerzhagen, Olpe nach und von Siegen

Montags, Donnerstags 4 Uhr Morgens	Dienstags, Samstags 4½ U. Nachmittags.

Nr. 7. Nach und von Mülheim a. d. R.

über Ratingen, Krummenweg, Saarn

Täglich 9¾ Uhr Morgens.	Täglich 5 Uhr Abends.

Nr. 8. Nach und von Münster

über Ratingen, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Dorsten, Haltern, Dülmen

Sonntags, Mittw., Freitags 5 Uhr Nachmittags.	Sonntags, Mittw., Donnerstags 8½ Uhr Morgens.

nach und von Bremen, Hamburg und Hannover.

Nr. 9. Nach und von Osnabrück

über Ratingen, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Dorsten, Haltern, Dülmen, Münster

Montags, Dienstags, Donnerst., Samstags 5 Uhr Nachmittags	Montags, Dienstags, Freitags, Samstags 8½ Morgens.

nach und von Bremen, Hamburg und Hannover.

Nr. 10. Nach und von Rheydt

über Neuß und Gladbach

Täglich im Sommer um 5, im Winter um 3 Uhr Nachmit.	Täglich 9½ Uhr Morgens.

Nr. 11. Nach und von Solingen

über Benrath, Hilden, Wald.

Täglich 5 Uhr Abends.	Täglich 9 Uhr Morg.

B. Fahr-Posten.

Abgang.	Ankunft.

Nr. 1. Nach und von Aachen

über Neuß, Fürth, Jülich, nach und von Belgien, Frankreich.

Mont., Donn. 3½ Uhr Nachm.	Sonnt., Mittw., 8 U. Morg.

Abgang.	Ankunft.

Nr. 2. Nach und von Arnheim

über Kaiserswerth, Duisburg, Dinslacken, Wesel (Borken), Bocholt, (Rees, Emmerich) (Anholt) Elten, Sevenaer

Mont., Mittw., Freit. 10 Uhr Abends.	Mont., Mittw., Samstags 12 Uhr Nachts.

nach und von ganz Holland.

Nr. 3. Nach und von Crefeld

über Strümpf

Im Sommer täglich 5 Uhr Abends außer Dienstags, Freitags 3 U. Nachm. Im Winter täglich 3 U. Nachm.	Täglich 9 Uhr Morgens.

nach und von Gladbach, Dahlen, Erkelenz, Linnich, Geilenkirchen

Sonnt., Dienst, Freitags	Mont., Mittw., Samstags.

nach und von Geldern, Weeze, Cleve und Nymegen,

Dienstags, Freitags	Mittwochs, Samstags.

nach und von Uerdingen, Meurs, Rheinberg, Xanten, Calcar, Cleve und Nymegen

Mittwochs, Samstags	Dienstags, Freitags.

Nr. 4. Nach und von Elberfeld

über Mettmann

Dienst., Freit., 8 Uhr Morg.	Dienst., Samst., 2 U. Nmit.

nach und von Schwelm, Hagen, Iserlohn, Arnsberg, Cassel, Nordhausen, Berlin.

Nr. 5. Nach und von Essen

über Ratingen, Krummenweg, Kettwig, Werden

Täglich 4 Uhr Nachmittags.	Täglich 10 Uhr Vormittags.

Nr. 6. Nach und von Frankfurt

über Benrath, Langenfeld, Opladen, Mülheim, Deuz, Cöln, (Bonn, Coblenz,) Siegburg, Uckerath, Weyerbusch, Altenkirchen, Limburg, Wiesbaden,

Sonnt., Dienst., Donn., 7 Uhr Morg.	Mont., Mittw. 8 Uhr Abends. Freit., 8 Uhr Vormitt.

nach und von dem Nassauischen, Baden, Würtemberg, Elsaß, Schweiz, Baiern, Italien, Oesterreich.

Abgang.	Ankunft.

Nr. 7. Nach und von Minden

über Mettmann, Elberfeld, Schwelm, Hagen, (Dortmund) Unna, (Hamm) Soest, Lippstadt, Bielefeld, Herford, Rehme,

Sonnt., Mittw., 11 Uhr Vormittags.	Montags, Freitags 4 Uhr Morgens. Im Winter 6, 12 bis 24 Stunden später.

nach und von der Grafschaft Mark, Westphalen, Sachsen, Berlin, ganz Preußen, Schlesien, Polen, Rußland; nach und von Ronsdorf, Lennep, Wipperfürth, Meinerzhagen, Siegen, Dillenburg, Wetzlar.

Nr. 8. Nach und von Münster

Ueber Ratingen, Mülheim a. d. Ruhr., Oberhausen, Dorsten, Haltern, Dülmen, Appelhülsen

Sonnt., Mittw., 11 U. Vorm.	Mont., Freit., 12 U. Mitt.

Nr. 9. Nach und von Osnabrück

über Ratingen, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Münster, Eltingsmühle, Lengerich

Montags, Freitags, 12 Uhr Vormittags.	Sonnt., Mittw., 5 Uhr Abends.

nach und von Ost- und Westfriesland, Hannover, den Hanse-Städten, Mecklenburg, Dänemark, Schweden.

C. Reit-Posten.

Nach und von Elberfeld

über Mettmann

täglich 1½ Uhr Nachts.	täglich 11½ Uhr Nachts.

Verhaltungs-Regeln
in Absicht auf die zur Post zu gebenden Briefe, Pakete und Gelder.

1. Das Post-Comptoir ist im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens an, bis 8 Uhr Abends geöffnet.

Die unfrankirt abzusendenden Briefe können zu jeder Zeit in den neben dem im Eingange des Posthauses angebrachten Briefkasten eingelegt werden. Davon ausgeschlossen und im Post-Comptoir abzugeben, sind:

a) alle frankirte Briefe, so wie alle Briefe, welche ganz oder theilweise, dem Frankozwange unterworfen sind, namentlich die nach Großbritannien, Schweden und Norwegen, Spanien und Portugal, den Oestreichischen Staaten, Italien, dem südlichen Rußland, der Moldau und Wallachei, der Türkei und allen außer-europäischen Ländern;

b) alle mit Geld, Tresorscheinen, Staatspapieren u. s. w. beschwerte Briefe, über welche ein Einlieferungsschein ertheilt wird, desgleichen die rekommandirten Briefe;

c) die Briefe an des Königs Majestät Allerhöchste Person, an die Prinzen und Prinzessinnen des Allerhöchsten Königlichen Hauses, an die Geheimen Staatsminister, an die General-Adjutanten Seiner Majestät des Königs, und an die Geheimen Kabinetsräthe.

2. Die Aufgabe der Briefe zur Reit- und Schnellpost indessen welche mit der nämlichen Tages abgehenden Post befördert werden sollen, muß spätestens eine Stunde, die der Gelder und Päckereien zur Fahrpost ebenfalls 1 Stunde vor der angegebenen Abgangs-Zeit geschehen. Zu den des Morgens frühe abgehenden Fahrposten müssen die Sachen Tags vorher bis spätestens 7 Uhr Abends,

zu den Nachts abgehenden Reitposten die Briefe bis spätestens Abends 8 Uhr eingeliefert werden.

3. Rekommandirte Briefe müssen frankirt werden, und werden nur unter Kreuz-Couvert und gut versiegelt angenommen. Für einen verlornen rekommandirten Brief werden 5 Dukaten oder 15 Thaler berl. Courant vergütet.

4. Mit den Reitposten werden nur Briefe bis zum Gewichte von zwei Loth, ohne ausdrückliche Bestimmung des Absenders befördert. Sollen schwerere Briefe und Gegenstände, als Akten u. s. w., jedoch Gelder ausgenommen, mit den Reitposten befördert werden, so muß dieses von dem Absender besonders mit den Worten „per Reitpost" auf der Adresse bemerkt werden, weil für jedes halbe Loth eines über ein Loth wiegenden Briefes das halbfache Porto für einen einfachen Brief erhoben wird. Dieser höhere Briefporto-Satz findet auch bei den, die Reitpost vertretenden Schnell-Posten statt.

5. Die mit Geld, Tresorscheinen, Cassen-Billets, Prätiosen rc. beschwerten Briefe müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen, und fünfmal versiegelt seyn. Briefe mit solchem Inhalte, die nach dem Auslande bestimmt sind, müssen ebenfalls fünfmal versiegelt, und namentlich die nach den Oestreichischen Staaten, Polen, Baiern, Würtemberg und Baden gehenden, in Gegenwart des expedirenden Post-Beamten verschlossen werden.

6. Brief-Formen in Quarto müssen möglichst vermieden werden. Briefe in Halbfolio sind jederzeit mit drei Siegeln zu versehen.

7. Bei gleichlautenden Orts-Namen muß durch genaue Angabe der Länder, Provinzen und naheliegenden bedeutenden Städte rc., Verwechselungen, von Seiten des Absenders möglichst vorgebeugt werden.

8 Gold, Silbergeld und Tresorscheine dürfen nicht zusammengepackt, sondern jede Sorte muß besonders verpackt werden. Papiere au Porteur, als Staatsschuldscheine, Pfandbriefe u. s. w. deren Werth deklarirt ist,

dürfen auch nicht mit anderen Documenten zusammengepackt werden, weil das Porto dafür verschieden ist.

9. Der Betrag des abzusendenden Geldes, der Tresorscheine und Cassenbillets muß genau angegeben werden, widrigenfalls, bei Entdeckung einer Unrichtigkeit, von der verschwiegenen Summe 10 Procent als Strafe eingezogen werden, und außerdem die Post-Garantie verloren geht.

10 Große Geldsendungen müssen in doppelte Beutel von starker Leinwand verpackt werden. Die Geldbeutel dürfen nicht über 30, und die Geldfässer nicht über 120 Pf. schwer seyn. Auf den Beuteln muß die Naht auf jeder Seite wenigstens einmal mit dem Petschaft des Briefes versiegelt seyn. Geld in Fässern darf nicht bloß versendet, sondern es muß zuvor in Beuteln verpackt werden. Die Fässer müssen haltbar und eigends zu diesem Zwecke angefertigt seyn. Geldfässer mit Spundlöchern werden zur Post nicht angenommen.

11 Gegenstände deren Werth für das Pfund, die Thara abgerechnet, 10 Thlr. oder mehr betragen, müssen declarirt und der Werth davon muß auf der Adresse angegeben werden. Bei Gegenständen von geringerem Werthe kann nach der Wahl des Absenders der Werth deklarirt werden oder nicht.

12. Sendungen von bedeutendem Werth, besonders Seidenwaaren, Kanten und dergleichen Gegenstände, welche durch Nässe und Reibung leicht Schaden nehmen, müssen in Kisten gepackt, diese mit Stroh umlegt, und demnächst mit Wachsleinwand oder Matten emballirt werden. Der Inhalt muß stets auf der Adresse bemerkt werden.

13. Kleines Geflügel, als Krameths-Vögel, Bekassinen ꝛc., muß wenigstens in einem Netz verwahrt und mit einer hölzernen Etiquette versehen seyn. Ohne einen Umschlag, durch welchen solches zusammen gehalten wird ist die Annahme zur Post nicht zulässig.

Mehrere Stücke Wildpret zu einer Adresse, müssen auch in der Mitte zusammengebunden werden. — Wild, welches schon riecht, darf zur Beförderung mit der Post gar nicht angenommen werden.

14. Vitriolöl, Scheidewasser, andere ätzende Materien, desgleichen Schießpulver, und überhaupt alle der Entzündung leicht ausgesetzte Sachen, dürfen mit der Post nicht versendet werden.

15. Unförmlich große Kisten und Pakete, desgleichen Bäume, die nicht Raum im verdeckten Postwagen finden, werden zur Beförderung mit der Post nicht angenommen.

16. Alle mit der Post abzusendende Gegenstände müssen mit der Adresse übereinstimmend, deutlich und haltbar signirt und versiegelt seyn; ausser der Signatur muß auch noch der Bestimmungs-Ort, und bei Geldern die Summe, deutlich darauf angegeben seyn.

17. Den nach den Oestreichischen Staaten, nach Baiern, Würtemberg, Baden, der Schweiz, Großherz. Hessen, Nassau und überhaupt nach dem Thurn- und Taxischen Post-Bezirk, ferner nach Polen, England, Schweden, Norwegen, Frankreich und Italien abgehenden, oder durch diese Länder oder diesen Bezirk transitirenden Päckereien, muß eine offene Deklaration des Inhalts und des Werths beigegeben werden. Die Deklaration der nach Frankreich und denjenigen Provinzen des Königreichs der Niederlande, in welchen die französische Sprache gebräuchlich ist (Luxemburg, Lüttich rc.) abgehenden oder durch diese Länder transitirenden Päckereien, müssen in französischer Sprache abgefaßt seyn. Die nach denjenigen Provinzen des Niederländischen Königreichs, in welchen die holländische Sprache allgemein ist, abgehenden, oder durch diese Provinzen transitirenden Päckereien müssen mit Declarationen in holländischer Sprache begleitet werden. Die nach Italien bestimmten Päckereien erfordern eine Declaration in italienischer Sprache. Paket-Versendungen nach der Schweiz, und namentlich nach dem Canton Bern, müssen mit Ursprungs-Attesten versehen seyn.

18. Päckereien, die nach Rußland bestimmt sind, können gleich nach ihrem Bestimmungsort gesandt werden oder müssen an ein Handlungshaus in Tilsit oder andere preuß. Grenzorte, die nach Schweden und Norwegen an ein solches in Stralsund, und die nach England an eins in Amsterdam adressirt seyn.

Nachrichten
für Reisende mit den Fahr- und Schnell-Posten.

I. In Betreff der Fahr-Posten.

1. An Personengeld wird für die Meile $7\frac{1}{2}$ Sgr. entrichtet, und hat der Reisende die Befugniß, kleine Reise-Bedürfnisse, den Mantel ungerechnet, bis zur Schwere von 10 Pfund, frei mitzunehmen, die er unter seiner Aufsicht behalten muß, und wofür die Post-Behörde keine Garantie leistet.

2. Das übrige Gepäck der Reisenden muß, gleich den Poststücken, vorschriftsmäßig verpackt, der Name des Eigenthümers, so wie der Ort der Bestimmung deutlich darauf vermerkt, und mit einer besonderen, vollständigen Adresse, zwei Stunden vor Abgang der Post aufgegeben und frankirt werden. Das Porto dafür wird nach dem Tarif erhoben. Gelder und Gegenstände von bedeutendem Werth müssen bei der, in der Post-Ordnung festgesetzten Strafe gehörig deklarirt werden. Bei Beobachtung dieser Vorschriften wird von der Post die Garantie geleistet.

3. Das Personengeld wird (mit wenigen Ausnahmen, welche durch die Verschiedenheit der Wagen und die damit in Verbindung stehenden Einrichtungen und Preise, so wie durch ausländische Stationen herbeigeführt werden), am Abgangsorte für die ganze Reise entrichtet, wenn solche nicht über den Post-Cours hinausgehet, oder unterwegs ein Seiten-Cours eingeschlagen werden muß. In diesen Fällen wird solches am Abgangsorte bis zu dem Punkte, wo der Reisende auf den neuen Cours übergeht, und von dort entweder bis zum Bestimmungsorte, oder bis zu einem neuen Courswechsel, entrichtet. Bei diesen Courswechseln bleibt den weiterherkommenden Reisenden, Hinsichts der Plätze auf dem Postwagen jedoch nicht der Vorrang vor denjenigen, welche im Orte der Post zugehen, sie dürfen auch für das neue Billet die, bei den Touren über 8 Meilen zu entrichtende, Ein-

schreibe-Gebühr von $2\frac{1}{2}$ Sgr. nicht aufs neue erlegen Hat aber der Reisende nur für einen Theil des Courses das Billet gelöset, und reiset demnächst auf demselben Cours weiter, so wird er an dem Orte, wo er sich von neuem einschreiben läßt, als ein der Post zugehender neuer Reisender behandelt, und muß den vor ihm eingeschriebenen Reisenden nachstehen. Derselbe Fall tritt ein, wenn ein Reisender von dem Wagen eines Diligencen- oder ordinairen Fahrpost-Courses ab-, und zur Personen-Schnellpost übergeht.

Die Bezahlung des Passagier-Geldes muß gleich baar geschehen, wenn der Reisende sich zur Post meldet. Es ist der Postkasse verfallen, wenn ein Reisender von dem Platze, welchen er gekauft hat, nicht an dem Tage der bestimmten Abreise, oder nicht von der Fahrt, für welche die Bezahlung entrichtet ist, oder nicht bis zu dem Punkte, wohin er sich hat einschreiben lassen, Gebrauch macht, oder sich nicht zur gehörigen Zeit vor dem Abgange der Post einfindet. Er kann auch im vorletzten Falle über den Platz für den übrigen Theil der Reise, nicht zu Gunsten eines Anderen disponiren, sondern dieser Platz gehört alsdann der Post. Wird der Reisende durch Krankheit an der Abreise oder Weiterreise behindert, was jedoch vollständig nachgewiesen werden muß, so findet die Beförderung für das bereits bezahlte Personengeld nach der Genesung statt.

4. Dem Reisenden wird nach Entrichtung des Personengeldes ein Billet gegeben, durch welches er sich als rechtmäßiger Besitzer des von ihm gekauften Platzes im Postwagen, legitimirt, und worin nicht allein der Cours der Tag und die Stunde der Abreise, der Ort bis wohin der Reisende das Personengeld bezahlt hat, die Summe desselben und die Meilenzahl, sondern auch diejenigen Vorschriften und allgemeinen Verhaltungs-Regeln ausführlich enthalten sind, deren Kenntniß dem Reisenden nöthig ist.

5. Außer dem im Billet bemerkten Betrage darf weder dem Schirrmeister für die Aufsicht über die Sachen der Reisenden, noch dem Wagenmeister, den Postboten, Postillons u. s. w. irgend etwas bezahlt werden. Den

selben ist auf das strengste untersagt, die Reisenden um ein Douceur anzusprechen, wenn sie ihnen nicht etwa Dienste geleistet haben, welche zu ihren Amts-Verrichtungen nicht gehören.

II. In Betreff der Schnell-Posten.

1. Das Personengeld wird für die ganze Reise beim Einschreiben bezahlt. Die Sätze sind folgende:

Von Düsseldorf

nach Mettmann	$2\frac{1}{4}$	Meil.	0	Thlr.	20	Sgr.	3	Pf.	30 ℔ Gepäck frei.
nach Elberfeld .	4	—	1	—	6	—	0	—	
nach Benrath .	$1\frac{1}{2}$	—	0	—	12	—	0	—	
nach Langenfeld .	$2\frac{3}{4}$	—	0	—	22	—	0	—	
nach Mülheim .	5	—	1	—	10	—	0	—	
nach Deuz . . .	$5\frac{1}{2}$	—	1	—	14	—	0	—	
nach Cöln . . .	$5\frac{3}{4}$	—	1	—	16	—	0	—	
nach Neuß . . .	$1\frac{1}{4}$	—	0	—	12	—	6	—	
nach Fürth . . .	$3\frac{1}{2}$	—	1	—	2	—	6	—	
nach Jülich . . .	$6\frac{1}{2}$	—	2	—	5	—	0	—	
nach Aachen . .	10	—	3	—	10	—	0	—	
nach Crefeld . .	$2\frac{3}{4}$	—	0	—	27	—	6	—	
nach Ratingen .	$1\frac{1}{2}$	—	0	—	15	—	0	—	
Mülheim a. d. R.	$3\frac{3}{4}$	—	1	—	7	—	6	—	
nach Kaiserswerth	$1\frac{1}{4}$	—	0	—	12	—	6	—	
nach Duisburg .	$3\frac{1}{2}$	—	1	—	5	—	0	—	

2. Jedem Reisenden wird, wie bei den Fahr-Posten, ein Billet ertheilt, welches gleichfalls zur Legitimation dient, Tag und Stunde der Abreise u. s. w., und die dem Reisenden wissenswerthen Vorschriften enthält.

3. Die Bagage muß in Mantelsäcken, Felleisen oder dergleichen Behältern verpackt seyn, und eine Stunde vor Abgang der Post in die Expedition geliefert werden. Jedes Stück der Bagage muß mit dem Namen des Reisenden, dem Bestimmungsorte, und mit dem Beisatz: — „Passagier-Gut" — deutlich und haltbar gezeichnet seyn; außer dem Freigewichte von 30 ℔ dürfen nicht mehr als 50 ℔ gegen Bezahlung noch mitgnommen werden.

4. Außer dem, im Billet verzeichneten Betrage, ist auch bei den Schnell-Posten, weder dem Condukteur,

noch dem Wagenmeister, den Postillons oder sonstigen Post-Unterbedienten, irgend etwas zu bezahlen, wenn sie dem Reisenden nicht etwa Dienste geleistet haben, die zu ihren Amts-Verrichtungen nicht gehören.

Extra-Post-Taxe.

Von Düsseldorf nach	Meilen.	werden bezahlt pr. Pferd die Meile 12½ Sgr. für														
		2 Pferde.			3 Pferde.			4 Pferde.			5 Pferde.			6 Pferde.		
		R.	sgr.	pf.	R.	sgr.	pf.	R.	sgr.	pf.	R.	sgr.	pf.	R.	sgr.	pf.
Crefeld	2¾	2	8	9	3	13	2	4	17	7	5	22	0	6	26	5
Chausse u. Pflastergeld			4	8		7			9	4		11	8		14	
Dormagen . . .	2½	2	2	6	3	3	9	4	5		5	6	3	6	7	6
Chausse u. Pflastergeld			6	2		9	3		12	4		15	5		18	6
Duisburg	3½	2	27	6	4	11	3	5	25		7	8	9	8	22	6
Chausse u. Pflastergeld			9	8		14	6		19	4		24	2		29	
Elberfeld	4	3	10		5			6	20		8	10		10		
Chausse u. Pflastergeld			10	8		16			21	4		26	8	1	2	
Meurs	4¼	3	16	3	5	9	5	7	2	7	8	25	9	10	18	11
Chausse u. Pflastergeld			3	8		5	6		7	4		9	2		11	
Langenfeld . . .	2¾	2	8	9	3	13	2	4	17	7	5	22		6	26	5
Chausse u. Pflastergeld			8	2		12	3		16	4		20	5		24	6
Mülheim a. d. Ruhr .	3¾	3	3	9	4	20	8	6	7	7	7	24	6	9	11	5
Chausse u. Pflastergeld			10	2		15	3		20	4		25	5	1		6
Neuß	1¼	1	1	3	1	16	11	2	2	6	2	18	2	3	3	10
Chausse u. Pflastergeld			4	8		7			9	4		11	8		14	

Neben-Ausgaben.

Dem Wagenmeister an Bestellgeld } pr. Wagen 5 sgr.
demselben an Schmiergeld } pr. Wagen 5 sgr.

Bedient der Reisende sich eines dem Posthalter zugehörenden Wagens, so wird kein Schmiergeld bezahlt.

Für den Wagen ganz oder halb gedeckt

pr. Station bis zu 2 Meilen .	15 sgr.
über 2 Meilen	20 —
ungedeckt	$7\frac{1}{2}$ —

Trinkgeld für den Postillon mit 2 oder 3 Pferden 5 sgr.
— 4 Pferden $7\frac{1}{2}$ —
per Meile.

Die Zahlungs-Sätze sind nach preuß. Courant gerechnet, was also unweigerlich angenommen werden muß, Gold und fremde Münz-Sorten sind zwar, doch nur nach dem Tarif anzunehmen. Das Extra-Post-Bestell- und Schmiergeld muß vor der Abreise erlegt werden. Das Trinkgeld aber gibt der Reisende den Postillonen selbst nach zurückgelegter Fahrt.

Düsseldorf im November 1835.

Ober-Post-Amt.
Maurenbrecher.